DIE ZEITSCHRIFT DES DEUTSCHEN KINDERSCHUTZBUNDES ■ 1. QUARTAL 2019 / H 8763 F

KINDERSCHUTZ AKTUELL

KSA

1.19

WIE GEHT'S VORAN?

Kinder im Straßenverkehr

Immer mehr Autos, immer weniger Bewegungsräume – das ist die Situation in Deutschlands Städten und Gemeinden. Wo bleiben da die Kinder?

DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND E.V. (DKSB)

die lobby für kinder

Konzept/Texte: Swantje Düsenberg –
Gestaltung: Rudolf Schwanke – Istockphoto/LindaYolanda

DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND E.V. (DKSB)

die lobby für kinder dksb.de

Das Kinderrecht auf Beteiligung muss endlich überall umgesetzt werden. Der Kinderschutzbund fordert daher, es im Grundgesetz zu unterstreichen.

Ja zur BETEILIGUNG!

„Erst finden sie dich zu klein dafür, dann wieder zu jung". – „Und dann führste schon Selbstgespräche, damit dir wenigstens einer zuhört."

KINDER MÜSSEN IMMER BETEILIGT WERDEN UND ALTERSGERECHT MITENTSCHEIDEN KÖNNEN. DAS IST IHR WILLE. UND IHR RECHT.

DER KINDERSCHUTZBUND

Wie geht's voran?

Immer mehr Autos, immer weniger Bewegungsräume – das ist die Situation in Deutschlands Städten und Gemeinden. Entsprechend gefährdet sind Kinder, wenn sie im Straßenverkehr unterwegs sind. Wir brauchen also eine Verkehrswende. Sie ist Voraussetzung für die eigenständige Mobilität von Mädchen und Jungen im öffentlichen Raum und würde zudem die Entwicklung von Kindern fördern. Ob zu Fuß, mit dem Roller oder Fahrrad, allein oder mit Freunden: Kinder sollten jederzeit sicher ihr Ziel erreichen können.

Gefahren für Kinder

Wenn Kinder im Straßenverkehr unterwegs sind, begegnen sie vielen Risiken. Einige davon sind altersbedingt, etwa wenn Verkehrslagen noch nicht richtig eingeschätzt werden können. Andere sind hausgemacht wie die Nutzung des Smartphones auf dem Weg. Wieder andere Risiken liegen unsichtbar in der Luft und werden daher oft unterschätzt.

Ab Seite 10

Schöne Aussichten?

Kinder streben vom ersten Lebenstag an nach eigenständiger Mobilität. Aber was, wenn der Straßenverkehr in Zukunft noch viel schlimmer wird? Die Autos weiterhin die Luft verpesten? Und Kinder gar nicht mehr selbständig unterwegs sein können? Bitte umdenken, fordert der Kinderschutzbund. Mit Kinderrechten im Grundgesetz wäre die Richtung klarer.

Ab Seite 19

Kinderrechte in Hessen

Aus hessischen Kinderschutzkreisen gibt es gleich zwei gute Nachrichten: Erstens sind die Kinderrechte in der Landesverfassung verankert worden – und zwar mit einem sehr weitgehenden Text. Der DKSB Hessen berichtet über den steinigen Weg bis zum Ziel. Zweitens hat der DKSB Kassel die Kinderrechte gleich in einem ganzen Stadtteil in Szene gesetzt. Er zeigt auf, wie das Projekt gelaufen ist.

Ab Seite 22 / Ab Seite 26

INHALT 1.2019

KLIPP & KLAR

4 **Kolumne, Aufruf an die Ortsverbände, Schlaglichter**

THEMA

6 **Hin zum kindgerechten Verkehr**
Vorschläge für eine Verkehrswende

8 **Vom Fortschreiten und Da-Sein**
Mobile Kindheit in Stadt und Land

10 **Von allen Seiten**
Was Kinder im Straßenverkehr gefährdet

12 **Die Verkehrszähmer**
Wie sich der OV Brühl für die Sicherheit von Kindern einsetzt

14 **Der Deutschen liebstes Kind**
Das Auto bei Lichte betrachtet

16 **Temporäre Spielstraße**
Wie der OV Elmshorn die Straße für Kinder erobert

18 **Neue Herausforderungen**
Über die Bedeutung der Verkehrserziehung

19 **Schöne Aussichten?**
Überlegungen zur Mobilität der Zukunft

KINDER IM BLICK

22 **Steiniger Weg zum Ziel**
Wie die Kinderrechte in die hessische Landesverfassung kamen

24 **Die machen Sachen!**
Kurz & bündig aus der DKSB-Praxis

26 **Ein Stadtteil voller Kinderrechte**
Ein innovatives Projekt des OV Kassel

28 **Kinder im Recht**
Interessante Entscheidungen / Kindgerechte Justiz?

30 **Aktuelles aus dem Bundesverband**

31 **Impressum**

KOLUMNE

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

Kinder müssen ernst genommen werden. Sie müssen erleben, dass ihre Meinung zählt und ihr Wille berücksichtigt wird – und das sowohl im Kleinen, in der Familie, als auch im Großen, in der Gesellschaft.

Deshalb wollen wir in diesem Jahr die Kinderrechte auf Beteiligung und auf Berücksichtigung des Kindeswillens zum Schwerpunkt unserer Arbeit machen. Und wir wollen daran mitwirken, dass die Kinderrechte in vollem Umfang ins Grundgesetz aufgenommen werden – und zwar ausdrücklich auch das Recht auf Beteiligung. Dieser Punkt steht bei den Beratungen der Bund-Länder-AG, die einen Textvorschlag für das Grundgesetz erarbeitet, noch auf der Kippe.

Kinder wissen, was sie wollen, und sie wissen oft selbst am besten, was sie brauchen. Dass Erwachsene entscheiden, wie der neue Spielplatz aussieht, ist einfach Unsinn. Denn die Expertinnen/Experten sind diejenigen, die dort spielen sollen: also unsere Kinder. Sie müssen mindestens mitentscheiden. Sonst bleibt der teure, langweilige Spielplatz schon mal leer und rottet vor sich hin.
Kinder sind auch in anderen Bereichen Experten, zum Beispiel beim öffentlichen Nahverkehr. Schließlich sitzen viele von ihnen jeden Tag im Schulbus. Was liegt da näher, als sie nach ihrer Meinung zu fragen?! Ein Kinderparlament könnte sich einbringen bei der Planung eines neuen Schulbussystems.
Wir brauchen eine kindgerechte Beteiligung an politischen und gesellschaftlichen Prozessen.

Ein Thema, das uns auch sehr am Herzen liegt, ist die kindgerechte Justiz. Ein so schrecklicher Missbrauchsfall wie der in Staufen hätte vielleicht früher erkannt werden können, wenn der Junge selbst vor Gericht gehört worden wäre. Sorgen wir also dafür, dass Kinder vor Gericht eine Stimme bekommen. Auch deshalb brauchen sie ihre eigenen Kinderrechte.

Doch ohne Beteiligung sind die Kinderrechte nichts wert. Als Kind muss ich meine Rechte kennen und sie einfordern. Erwachsene müssen den Willen des Kindes berücksichtigen und dürfen ihn nicht brechen, wie es immer noch viel zu häufig vorkommt. Sein Kind zu beteiligen bedeutet oft, Kompromisse zu schließen. Wie verbringen wir Weihnachten? Wo fahren wir in den Ferien hin? Da müssen Kinder mitentscheiden dürfen. Oft werden es dann besonders schöne Weihnachten und besonders schöne Ferien.

Ihr Heinz Hilgers
Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes

KLIPP & KLAR

AUFRUF an alle Ortsverbände

GESUCHT: TOLLE IDEEN FÜR VOLLERE KASSEN!

In unregelmäßigen Abständen legt KSA ein DKSB-Praxisheft unter Mitwirkung von Ortsverbänden vor. Das soll auch im Jahr 2019 so sein!

Im vergangenen Jahr war das Thema „Ferien mit dem Kinderschutzbund“ auf große Resonanz gestoßen. Es ist ein prächtiges Heft mit vielen tollen Beispielen geworden. Sie haben aber auch gezeigt: Mitgliedsbeiträge, Spendenakquisition und Unterstützung von Sponsoren reichen oft nicht aus, um freie, also nicht an die Kinder- und Jugendhilfe gebundene Angebote des DKSB für Kinder und Familien zu finanzieren. Die Ortsverbände müssen sich also vieles einfallen lassen, damit mehr Geld in die Kasse kommt.

Entsprechend stehen im nächsten KSA-Praxisheft pfiffige Ideen zur Finanzierung von freier Kinderschutzarbeit im Zentrum. Hier sind die Orts- und Kreisverbände immer wieder einfallsreich. Sie haben zum Beispiel mit Kindern alte Holzstühle bemalt und anschließend gewinnbringend versteigert. Oder sie basteln mit Kindern kleine Gegenstände für den Verkauf im Kleiderladen. Die meisten Ideen werden mit Beteiligung von Kindern umgesetzt – wunderbar!

Berichten Sie uns von einer kreativen Aktion oder einem pfiffigen Projekt in Ihrem Ortsverband, das zu einer weiteren Einnahme führte – auch wenn diese schon ein paar Jahre zurückliegt. Beschreiben Sie:

- Wie ist die finanzielle Situation in Ihrem OV und wofür benötigten Sie freie Mittel?
- Welche Idee/Aktion haben Sie umgesetzt? Wie lief die Durchführung (Positives wie Negatives)? Wer war daran beteiligt (Mitarbeitende, Kinder, Kooperationspartner etc)?
- Welche Erfolge konnten Sie verbuchen? Wie haben Sie die Einnahme verwendet?

Einsendeschluss: 1. Juni 2019

Berichte (max. 2 Schreibmaschinenseiten) **und Fotos** (hochauflösend) **per E-Mail an:** ksa-redaktion@duesenberg-kontext.de

Rückfragen? Tel: 0511/6461633 (KSA-Redaktion, Swaantje Düsenberg)

MITGEFÜHL FÜR GEFLÜCHTETE KINDER

Foto: yohoprashant

Wie stehen sechs- bis elfjährige Kinder in Deutschland zu nach hier geflüchteten Kindern? Unter anderem darauf gibt die 4. World Vision Kinderstudie (2018) eine Antwort: 82 % der Kinder tun geflüchtete Kinder leid. Sogar 85 % finden, dass man geflüchteten Kindern etwas abgeben sollte. 79 % sind der Meinung, dass es mit geflüchteten Kindern, wenn man sich erstmal kennt, auch nicht anders ist als mit anderen Kindern. Dass geflüchtete Kinder nicht nach Deutschland gehören, sieht nur eine kleine Minderheit so (10 %). Aber insgesamt 45 % der befragten Kinder haben davor Angst, dass immer mehr Menschen in Deutschland gegen AusländerInnen sind. Damit rangiert diese Angst bei Kindern in etwa gleichauf mit der Angst vor Armut, vor Umweltverschmutzung und auch vor schlechten Schulnoten. Die Studie wurde von Kantar Public und der Goethe Universität Frankfurt unter Beteiligung von DKSB-Vizepräsidentin Prof. Sabine Andresen durchgeführt. ■

www.worldvision.de/informieren/institut/vierte-kinderstudie

BERUFSTÄTIGE ELTERN UND KRANKE KINDER

fotolia/yanlev

83 % aller berufstätigen Eltern, vor allem Alleinerziehende, wünschen sich mehr Unterstützung und Entlastung, wenn ihr Kind krank ist und sie deshalb nicht zur Arbeit gehen können. Fast die Hälfte der Eltern hat deswegen ein schlechtes Gewissen. Das zeigt eine aktuelle Studie i.A. des Papiertaschentuch-Herstellers Tempo. Fast ein Drittel der befragten Eltern haben das Gefühl, dass ihr Arbeitgeber dafür kein Verständnis aufbringt. Außerdem meint die Hälfte, dass die zehn Tage offiziell erlaubte Fehlzeit wegen krankem Kind zu wenig sind. Immerhin ist jede dritte Familie auf Unterstützung aus ihrem privaten Umfeld angewiesen. Ein weiteres Ergebnis der Studie ist ein Familienbild im Wandel: Fast drei Viertel der befragten Mütter fühlen sich verpflichtet, bei ihrem kranken Kind zu bleiben, aber immerhin auch über die Hälfte der Väter. ■

Quelle: **www.essity.de**

RICHTIGES SIGNAL

Foto: White77

Auf ihrem jüngsten Treffen sprach sich die Arbeits- und Familienministerkonferenz der Bundesländer erneut dafür aus, die finanzielle Unterstützung für Kinder bzw. Familien grundlegend zu reformieren. Danach sollen alle einzelnen staatlichen Leistungen zu einer einzigen zusammen geführt werden. Deren Höhe richtet sich nach einem neu zu berechnenden Existenzminimum und wird mit steigendem Einkommen nach unten angepasst. Nur noch eine Anlaufstelle soll die Antragstellung für Familien erleichtern. Das Bündnis Kindergrundsicherung, das sich bereits seit fast zehn Jahren dafür einsetzt, begrüßt den Vorstoß und mahnt die Regierung, endlich echte Reformen anzugehen. Bündniskoordinator Heinz Hilgers, Präsident des DKSB, fordert einen „echten Systemwechsel, damit Kinder in sozialer Sicherheit aufwachsen können." ■

Foto: Poison_Ivy

KINDERGELD *KOMMT AN*

Eltern investieren das Kindergeld in ihren Nachwuchs: etwa in bessere Betreuung, mehr Bildung, größere Wohnungen und Hobbies der Kinder. Wissenschaftler der aktuellen Bertelsmann Studie belegen, dass Jungen und Mädchen direkt von staatlichen Leistungen profitieren. Damit widerlegt das Forscherteam um Holger Stichnoth vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung das Vorurteil, arme Eltern würden diese Sozialleistungen für Alkohol, Tabak und Unterhaltungselektronik zweckentfremden. ■

Quelle: **www.bertelsmann-stiftung.de**

fotolia/sabine hürdler

Verkehrswende

Hin zum kindgerechten Verkehr

Städte und Gemeinden schmücken sich gern mit dem Titel „Kinderfreundliche Kommune". Allerdings denken sie dabei zu selten auch an die Themen Mobilität und Verkehr. Hierbei bilden drei Punkte eine wichtige Basis: generell eine flächenhafte Geschwindigkeitsdämpfung, gute Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr sowie intuitiv erfassbare Straßenräume.

Dass sich Kinder selbständig fortbewegen und den öffentlichen Raum aneignen, ist elementar für ihre geistige Entwicklung. Schon der Fußweg zur Schule eröffnet einem Kind viele Erlebniswelten. Bildhaft illustriert wird dies durch die Studien von Daniel Sauter von Urban Mobility Research. Sauter ließ Mädchen und Jungen ihren Schulweg zeichnen. Kinder, die auf dem Rücksitz eines Autos zur Schule gebracht wurden, malten ihr Elternhaus, eine lange schwarze Linie und dann die Schule. Kinder, die zu Fuß zur Schule gingen, zeichneten viele kleine Besonderheiten am Wegesrand: den Baum an der Ecke, spezielle Gebäude und Plätze, Blumen u.v.m.

DER SCHULWEG

Der eigenständig zurückgelegte Schulweg ist ein Schlüssel zur selbständigen Mobilität. Er stärkt nicht nur die kognitiven Fähigkeiten des Kindes, sondern sichert auch ein Minimum an täglicher Bewegung, was wiederum der Gesundheit und auch der Konzentration im Unterricht zuträglich ist. Gefördert wird der zu Fuß, mit dem Roller oder Fahrrad zurückgelegte Schulweg durch ein attraktives Umfeld. Zudem muss die Verkehrssicherheit gegeben sein, damit Eltern nicht das Elterntaxi bevorzugen, sondern ihren Kindern guten Gewissens erlauben können, selbständig unterwegs zu sein. Denn häufig empfinden Mütter und Väter den Schulweg als zu gefährlich, sind mit ihren Elterntaxis aber tatsächlich selbst Teil des Problems.

In Bozen (Südtirol, Italien) werden die Straßen z.B. morgens rund um die Schulen zu Schulbeginn für Kraftfahrzeuge gesperrt, um die Sicherheit zu gewährleisten und das Zufußgehen zu fördern. In Österreich wurde das Konzept der Elternhaltestellen entwickelt. Sie sind wenige 100 Meter von der Schule entfernt und ermöglichen Eltern, ihre Kinder an übersichtlichen Stellen aussteigen zu lassen.

Ziel sollte aber sein, dass Kinder gleich von zu Hause aus losgehen. Dies kann ab der ersten Klasse mit dem „Bus mit Füßen" bzw. dem sogenannten „Walking Bus" eingeübt werden. Dabei werden SchülerInnen auf festgelegten Routen von einer erwachsenen Person begleitet. Auf dem Weg bis zur Schule sammeln sie weitere Kinder ein. Spätestens ab der zweiten Klasse sind die meisten Schulkinder dann so weit, dass sie selbständig mit Freundinnen und Freunden gehen können. Unterstützt werden kann dies durch Belohnungssysteme, z.B. das Punktesammeln für jeden Tag, an dem die Kinder zu Fuß oder später mit dem Rad zur Schule gekommen sind.

SEHEN UND GESEHEN WERDEN

Im Umfeld bedarf es ausreichend breiter Gehwege, damit die Kinder nebeneinander gehen und sich unterhalten können. Ferner sollten sichere Querungsmöglichkeiten vorhanden sein. Bei kleineren Straßen sind das an Kreuzungen und wichtigen Übergängen vorgezogene, in die Straße also hineinragende Gehsteige. Einerseits verhelfen sie den Kindern zu einer guten Übersicht am Fahr-

fotolia/Midkhat Izmaylov

bahnrand, zum andern bewirken sie, dass die Kinder von Rad- oder Autofahrenden gut gesehen werden. Möglichst viele dieser Querungen sollten mit Zebrastreifen ausgestattet sein. Zebrastreifen sind entgegen vieler Befürchtungen nicht unsicherer als Ampeln, wenn die Übersicht gewährleistet ist und sie gut beleuchtet sind.

An etwas stärker befahrenen Straßen helfen Mittelinseln, zuerst die eine und dann die andere Fahrspur zu überqueren. An wichtigen Querungen und Kreuzungen in Hauptstraßen sind Ampeln erforderlich. Dabei ist außerdem Folgendes zu beachten: An Kreuzungen bekommen geradeaus gehende FußgängerInnen meistens gleichzeitig mit den rechts abbiegenden Fahrzeugen Grün. Dabei würde ein zeitlicher Vorlauf mehr Sicherheit bieten, Zufußgehende brauchen also eher Grün als die motorisierten Rechtsabbieger. Auch radelnde Kinder benötigen einen sicheren Weg zur Schule mit entsprechenden Fahrradstraßen, Rad- und Schutzstreifen sowie Radwegen.

ATTRAKTIVES UMFELD

Spezielle Attraktionen am Schulweg motivieren Kinder besonders, sich gegen das Elterntaxi zu entscheiden. Vorbildlich gelöst hat dies der südhessische Ort Griesheim mit dem Konzept der bespielbaren Stadt von Prof. Bernhard Meyer. Kern des Konzepts ist es, dass Spielobjekte zum Klettern, Hüpfen und Sitzen entlang der häufig von Kindern genutzten Wege zum Zufußgehen animieren. Die Routen und Spielobjekte wurden unter intensiver Kinderbeteiligung ausgewählt.

Kinderfreundliche Mobilität darf sich aber auf keinen Fall auf den Schulweg beschränken. Schließlich sind Kinder auch in ihrer Freizeit in der Stadt unterwegs. Zudem darf nicht nur die „Zweckmobilität" betrachtet werden, d.h. der Weg von A nach B. Kindern ist es auch ein Bedürfnis, einfach zum Spaß zu Fuß, mit dem Skate-, Wave- oder Longbord, mit Skatern, dem Lauf- oder Fahrrad unterwegs zu sein und sich ihr Umfeld zu erschließen.

Hier sind zwei Aspekte für die Sicherheit der Kinder maßgeblich: eine reduzierte Geschwindigkeit für den motorisierten Verkehr sowie ausreichend Platz für die Kinder zur komfortablen Fortbewegung mit ihren Mobilitätswerkzeugen.

DIE GESCHWINDIGKEIT

Der Unterschied zwischen Tempo 30 und Tempo 50 ist ganz erheblich. Schließlich beträgt der Anhalteweg eines Autos bei 30 km/h 13,3 Meter – und bei 50 km/h schon 27,7 Meter! Das spricht ganz erheblich für eine Regelgeschwindigkeit von Tempo 30 in unseren Städten und Dörfern. Sie kann dann in wenigen Hauptverkehrsstraßen, die alle separate Radverkehrsanlagen aufweisen sollten, nach oben abweichen (Tempo 50) und in Straßen mit häufigem Querungsbedarf oder in Wohnstraßen nach unten heruntergefahren werden (Tempo 20 oder Schrittgeschwindigkeit). Das Geschwindigkeitsniveau und die damit verknüpfte Gestaltung des öffentlichen Raumes ist auch maßgeblich für die Zahl sozialer Kontakte in der Nachbarschaft. Daniel Sauter und Marco Hüttenmoser adaptierten die Studien von Donald Appleyard in San Francisco und belegten für Basel (Schweiz), dass es in Straßen mit Tempo 20 mehr nachbarschaftliche Kontakte gibt als in Straßen mit Tempo 30 – und dort wiederum mehr als in Straßen mit Tempo 50.

DIE FLÄCHENAUFTEILUNG

Neben der Geschwindigkeit ist die Flächenaufteilung in den Straßenräumen entscheidend. Derzeit werden in der Regel 80 bis 90 Prozent vom motorisierten Verkehr und parkenden Kraftfahrzeugen eingenommen. Private Autos stehen im öffentlichen Raum in dicht bebauten Innenstadtquartieren durchschnittlich 23 von 24 Stunden herum, ohne bewegt zu werden. Insbesondere vor diesem Hintergrund ist festzustellen: Diese Stellplätze sind das entscheidende Potenzial für breitere Gehwege einschließlich Bewegungsflächen und eine bessere Radverkehrsinfrastruktur!

Wo Flächen knapp sind, bietet sich aber auch mehr Mischung von Verkehrsarten oder eine zeitliche Differenzierung an. Das sind zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche mit Schrittgeschwindigkeit, die wie etwa in Freiburg mehrfach zur Erweiterung von Spielplätzen genutzt werden können. Ebenso können ruhige Wohnstraßen – insbesondere in Bereichen mit geringen Freiflächen – sonntags oder in den Ferien für Kraftfahrzeuge gesperrt werden.

DIE „KÖPFE" GEWINNEN

Gerade gemischt genutzte Flächen sind ein gutes Übungsfeld für Rücksichtnahme gegenüber schwachen (Kinder, alte und mobilitätseingeschränkte Personen) und verletzlichen (Zufußgehende und Radfahrende) Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern. Denn allein mit Maßnahmen zur Infrastruktur oder mit besseren Regelwerken wird die Verkehrswende hin zu einem menschlicheren und damit kindergerechten Verkehr nicht gelingen. Dafür müssen auch die „Köpfe" gewonnen werden. ■

Paul Bickelbacher, Stadt- und Verkehrsplaner, Forum Mensch und Verkehr der SRL sowie ehrenamtlicher Stadtrat der Landeshauptstadt München

fotolia/puhimec

VOM FORTSCHREITEN UND Da-Sein

Kindheit ist in der Stadt auf andere Weise mobil als auf dem Lande. Das zeigt das folgende Gespräch zwischen zwei Jungen.

Jan, elf Jahre alt, lebt mit seiner Mutter in der Großstadt. Dort kann er sich ganz gut alleine fortbewegen: meistens zu Fuß, oft mit dem Fahrrad, manchmal mit Straßenbahn und Bus. In seinem Kinderzimmer stehen auch ein Longboard und ein paar Inliner. Die benutzt er hauptsächlich, wenn sein Cousin Lukas zu Besuch kommt. Lukas ist mit seiner Familie vor einigen Jahren „aufs Land" gezogen. Jan hat ihn dort erst zweimal besucht. Man fährt eine gute Stunde mit dem Intercity, dann steigt man für eine kurze Strecke in die Regionalbahn um, und schließlich bringt einen der Bus in weiteren 30 Minuten zu Lukas Neubausiedlung am Rande eines Dorfes. Da wohnt er mit Eltern, Schwester, Hund und Katze – und mit zwei Autos. Mit einem davon fährt die Mutter Lukas manchmal zu Jan in die Stadt. Sonntagmorgens braucht sie dafür nur eine knappe Stunde.

Auch heute ist Lukas bei Jan. Die beiden Jungen wollen später ins Kino gehen und warten darauf, dass sie los können.

▶ **Lukas:** Sag mal, Jan, wieso hat deine Mutter eigentlich kein Auto mehr? Sonst könntest Du viel öfter zu mir kommen. Dann könnten wir im Wald wieder Höhlen bauen wie letztes Mal.

▶ **Jan:** Das Auto ist zu teuer, sagt meine Mutter. Ihr müsst ja für euren Carport nix bezahlen. Aber weißt Du was? Wenn man bei uns sein Auto in eine Tiefgarage stellen will, kostet das 1.000 Euro oder so extra Miete im Jahr, sagt meine Mutter. Und auf der Straße musste sie auch ewig nach einem Parkplatz suchen und war dann immer richtig schlecht drauf. Sowieso finde ich Autos bei uns ziemlich doof, sie stehen meistens rum und versperren den Weg. Ohne all die geparkten Dinger hätten wir viel mehr Platz zum Inliner fahren. Am liebsten würde ich sie schrumpfen. Letzten Sommer gab es hier mal so ein Straßenfest, wo die Straße für Autos gesperrt war und alle woanders parken mussten. Da war plötzlich ganz viel Platz, und die Leute hatten Bänke und Tische aufgestellt und sogar einen Grill mitten auf der Straße. Aber in dem Park hier in der Nähe, da ist eine Rampe für Skater.

▶ **Lukas:** Stimmt, bei euch kann man fast besser Inliner fahren als bei uns. Auf dem Acker geht das nicht, und auf der Landstraße fahren die Autos total schnell. Es gibt nicht mal einen richtigen Gehweg zur Bushaltestelle. Deshalb fahren mich meine Eltern meistens mit dem Auto zur Schule. Als ich noch kleiner war, durfte ich mit dem Roller oder Kettcar in unserer Einfahrt rumgurken, aber heute darf ich nicht mal mit dem

fotolia/Irina Schmidt

Fahrrad zu meinen Freunden fahren. Das erlauben meine Eltern nicht. Und zu Fuß ist es zu weit.

▶ **Jan:** Gibt's denn keine anderen Kinder bei euch in der Siedlung, mit denen du spielen kannst?

▶ **Lukas:** Doch, schon. Aber die meisten sind zu klein, so sechs oder sieben. Grad richtig für meine Schwester.

▶ **Jan:** Dann fahr doch Straßenbahn.

▶ **Lukas:** Hä? So was gibt's bei uns nicht. Und der Bus fährt nur einmal in der Stunde und Samstag/Sonntag noch seltener. Also holt mich meine Mutter ab, wenn ich bei einem Freund bin. Sie will nämlich auch nicht, dass ich im Dunklen von der Bushaltestelle nach Hause laufe.

▶ **Jan:** Ha, da hab ich ja Glück. Meine Freunde wohnen alle so nah, dass ich hinlaufen oder hinradeln kann. Oder wir treffen uns nachmittags auf dem Schulhof.

▶ **Lukas:** Wie, dann gehst du nochmal in die Schule?? Wieso trefft ihr euch denn nicht hier in der Gegend, wenn alle so nah wohnen?

▶ **Jan:** Na ja, Baumhäuser oder Höhlen kann man hier halt nicht bauen. Und auf dem Spielplatz ist es voll langweilig, außerdem gucken die Mütter mit den kleinen Schreihälsen uns auch komisch an, wenn wir da rumstehen.

▶ **Lukas:** Und was ist mit Fußball? Wo geht das?

▶ **Jan:** Na, auf dem Sportplatz natürlich. Am besten gehst du in einen Verein. Hier in der Nähe gibt's gleich drei. Ich spiele im coolsten.

▶ **Lukas:** Und ich einfach bei uns hinterm Haus. Meistens mit meinem Vater, wenn der von der Arbeit kommt. Das machen wir fast jeden Tag. Mein Vater war früher mal Trainer. Aber jetzt hat er Rücken. Vom im Büro hocken und im Auto und so, sagt er. Deshalb ist es gut, wenn er mit mir trainiert. Ich hab's schon voll drauf. Aber im Verein spielen will ich nicht, da müssten die mich bloß wieder fahren. Voll blöd, wenn man dauernd fragen muss, ob die mich hierhin oder dahin bringen können. Aber wenn ich fünfzehn bin, mach' ich den Mofa-Führerschein. Dann geht's ab, sag ich Dir!

▶ **Jan:** Der Bruder von meinem Freund hat auch ein Mofa. Das stand immer auf der Straße vor seinem Haus. Jetzt ist es weg. Geklaut. Einfach so.

▶ **Lukas:** Mein Mofa kommt natürlich in die Garage. Aber bei uns wird sowieso nix geklaut.

▶ **Jan:** Bei uns klauen sie auch andauernd Fahrräder. Ich hätte so gern mal ein richtiges, so eins mit 24 Gängen und so. Das würde mir mein Vater sogar zum Geburtstag schenken. Aber meine Mutter ist dagegen. Neue Fahrräder werden noch schneller geklaut, sagt sie. Und wenn ich wirklich eins kriege, dann soll ich es so hässlich anpinseln, dass es keiner mehr klauen will. Aber mit sowas rumfahren, darauf hab ich keinen Bock.

▶ **Lukas:** Was willste denn hier in den engen Straßen auch mit 24 Gängen? Da kannste höchstens bis zur nächsten Ampel durchstarten.

▶ **Jan:** Ach nee, aber du! Darfst mit deinem Fahrrad nicht mal zur Schule fahren.

▶ **Lukas:** Ist doch ganz nett, wenn man zur Schule gefahren wird. Bei uns machen das fast alle. Nach den Sommerferien kommen auch ein paar andere Kinder aus der Siedlung auf meine Schule. Dann wechseln sich unsere Eltern ab, und wir machen Fahrgemeinschaften.

▶ **Jan:** Als ich noch in der Grundschule war, hat die den Eltern verboten, uns mit dem Auto bis vor die Schule zu bringen. Weil da jeden Morgen so viele Karren rumstanden, dass man gar nicht mehr zum Schultor durchkam.

▶ **Lukas:** Du, ich hab `ne Idee: Du sagst deinen Eltern einfach, dass du das 24-Gänge-Fahrrad brauchst, weil wir in den Ferien zusammen eine Radtour machen wollen. Bei uns in Hessen gibt's ja jede Menge Berge und so. Und dann bringst du das Rad mit – und wir können den ganzen Tag über die Feldwege juckeln und kommen erst abends zurück! ■

Korinna Bächer, Redaktion

fotolia/jörn buchheim

Kinder AUF RÄDERN

Damit auch Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum möglichst sicher unterwegs sein können, schreibt der Gesetzgeber Regeln vor.

■ Bis zum 8. Geburtstag müssen junge RadlerInnen den Fußweg benutzen. Mittlerweile dürfen erwachsene Aufsichtspersonen sie dort begleiten. Auf dem Gehweg ist immer auf FußgängerInnen Rücksicht zu nehmen. Zum Überqueren der Straße müssen Kinder samt Begleitperson vom Rad absteigen und schieben.

■ Zwischen dem 8. und 10. Geburtstag dürfen Kinder noch auf dem Bürgersteig radeln. Ab 10 Jahren müssen junge FahrradfahrerInnen Radweg bzw. Straße benutzen.

■ Auf dem Fahrrad dürfen Erwachsene Kinder in einem entsprechenden Sitz mitnehmen, wenn das Kind mindestens neun Monate und nicht älter als 6 Jahre ist.

■ Auch im Fahrradanhänger dürfen Kinder höchstens 6 Jahre alt sein. Diese Altersgrenze gilt nicht für Kinder mit Behinderung.

■ Es existiert keine gesetzliche Pflicht, einen Fahrradhelm zu tragen. Verantwortungsvolle Eltern werden ihre Kinder aber dazu anhalten und hier auch selbst Vorbild sein.

■ Wer mit einem Tretroller unterwegs ist, darf ausschließlich Fußweg, Spielstraße oder die verkehrsberuhigte Zone befahren.

■ Alle Inlineskater müssen den Fußweg nehmen. Um auf dem Radweg zu fahren, muss dieser per Schild eigens dafür frei gegeben sein.

■ Im Auto dürfen Kinder, die kleiner als 1,50 m sind, bis zu ihrem 12. Geburtstag nur in speziellen Kindersitzen bzw. Sitzerhöhungen mitfahren, die den gesetzlichen Normen entsprechen. ■ mh

Foto: www.pukyde/pd-f

Gefahren für Kinder

Von allen Seiten

Der öffentliche Verkehrsraum beginnt direkt vor der Haustür. Er stellt Kinder vor viele Herausforderungen. Einige Risiken können sie vielleicht schon überschauen, andere kommen unerwartet daher.

Im Durchschnitt kam im Jahr 2017 alle 18 Minuten ein Kind im Alter unter 15 Jahren im Straßenverkehr zu Schaden. Bei Gefahren für Kinder unterwegs denkt man wohl als erstes an Kraftfahrzeuge. Die Zahlen belegen: Nirgends sind Kinder bis zu ihrem siebten Geburtstag im Straßenverkehr so gefährdet wie als Mitfahrende im Auto. Passiert ein Unfall, so erhöhen unkorrekt befestigte oder größenmäßig nicht passende Kindersitze das Verletzungsrisiko.

RISKANT UND IGNORANT

Unter dem Stichwort „Elterntaxi" können auch Mütter und Väter, die eigentlich nur größtmögliche Sicherheit für ihren Nachwuchs wollen, zur Gefahr für eigene und fremde Kinder werden. Damit der Spross sicher zur Grundschule kommt, chauffieren sie ihn dann direkt vors Schultor. Verkehrs- und Ordnungsregeln werden dabei oft konsequent außer Acht gelassen: Haltverbotsschildern werden ignoriert, riskante Wendemanöver auf dem Gehweg durchgeführt oder die „Bring"-Geschwindigkeit ist zu hoch. Auch dass Kinder fahrlässig auf der Fahrbahnseite aus dem Auto gelassen werden, ist keine Seltenheit. Polizeiliche Ermahnungen oder gar „Knöllchen" bleiben meist wirkungslos. Ein Einsehen der Erwachsenen, dass sie mit ihrem Verhalten auch andere Kinder gefährden, sucht man meist vergebens. Um diesem Problem beizukommen, sperren einige Kommunen morgens schon die Zufahrtstraßen zu bestimmten Grundschulen oder richten extra Haltezonen ein.

Natürlich haben alle Mütter und Väter die Sorge, dass ihr Kind auf der Straße verunglücken könnte. Die beste Prävention bleibt hier: üben, üben und nochmal üben mit den jungen Verkehrsteilnehmern – und selbst mit bestem Beispiel vorangehen. Das bedeutet auch, dem Nachwuchs etwas zuzutrauen und ihn mal machen zu lassen. Immerhin zeigt ein Blick in die Statistik, dass Kinder heute im Vergleich zu den 1950er Jahren viel seltener tödlich verunglücken. Damals waren es auf deutschen Straßen jährlich noch mehr als 1.000 Kinder unter 15 Jahren (bei „nur" rund 1,75 Mio Pkw in 1955). In den 1990er Jahren kamen schon weniger als 500 Kinder im Straßenverkehr zu Tode – und 2017 zum achten Mal weniger als 100. Insbesondere die Gurt- und Kindersitzpflicht haben zum Rückgang der Zahlen beigetragen. Aber trotzdem ist jeder tödliche Unfall noch einer zu viel.

SMARTPHONE ALS NEUES RISIKO

Zweifellos hat sich die Gesellschaft in den letzten sechs Jahrzehnten verändert und mit ihr auch die Gefahren für Kinder im Straßenverkehr. Nehmen wir nur das Beispiel Smartphone. Immer häufiger kommt es zu Verkehrsunfällen, weil jemand abgelenkt ist – und das besonders oft vom Handy. Das gilt erstmal für AutofahrerInnen, die während der Fahrt trotz Verbot mit dem kleinen Gerät hantieren. Das gilt aber ebenso für FußgängerInnen. Auch Kinder und Jugendliche überse-

hen z. B. rote Ampeln oder nahende Straßenbahnen, weil sie sich mit dem Handy beschäftigen. Die Folgen können dramatisch sein. Dänische Wissenschaftler haben nachgewiesen: Wer beim Gehen auf seinem Smartphone tippt, ist kognitiv und motorisch so stark gefordert, dass er beides nur halb so gut erledigen kann.
Unverändert zu früher bleiben die Risiken für Kinder, denen sie aufgrund ihrer biologischen Entwicklung ausgesetzt sind. So lassen sich jüngere Kinder auch ohne Handy schnell ablenken, wenn sie auf der anderen Straßenseite etwas Spannendes entdecken und unvermittelt dorthin lossprinten. Auch nachdem Kinder längere Zeit still sitzen mussten, kann sie ihr natürlicher Bewegungsdrang schnell in gefährliche Situationen bringen, wenn sie dann freudig losrennen, ohne auf ihre Umgebung zu achten. Die Unfallstatistik verzeichnet z.B. nach Schulschluss merklich mehr verunglückte Kinder.

ENTWICKLUNGSBEDINGTE RISIKEN

Von den im Jahr 2017 zu Fuß verunglückten Sechs- bis 14-Jährigen erlitten knapp 90 Prozent den Unfall beim Überqueren einer Fahrbahn. Bei dieser Tätigkeit haben Kinder also ein deutlich erhöhtes Risiko – schon weil sie kleinere Schritte machen als Erwachsene und deshalb für die Überquerung länger brauchen. Hinzu tritt: Kinder werden aufgrund ihrer Körpergröße von anderen nicht nur schlechter gesehen, sondern haben auch selbst ein um 30 % eingeschränktes Sichtfeld. Die Kleinen sehen vieles in Frontalansicht, auf das Große von oben draufschauen können. Entsprechend fehlt Kindern oft wortwörtlich der Überblick. Rücksichtslose Parksünder verstärken die Sichtbeeinträchtigung für alle Beteiligten.

Sieht ein Kind dann ein Auto heranfahren, versteht es erst ab etwa acht Jahren, dass es nicht automatisch vom Fahrer/von der Fahrerin wahrgenommen wird, nur weil es selbst das Auto sieht. Das heißt: Kinder müssen erst lernen, sich in andere VerkehrsteilnehmerInnen hineinzuversetzen. Nur dann können sie auch vorausschauend Gefahren erkennen. Diese Fähigkeit ist erst mit Erreichen der Pubertät nahezu voll entwickelt. Auch die Geschwindigkeit eines Autos einzuschätzen, ist Mädchen und Jungen erst mit acht Jahren möglich. Im Kindergartenalter können sie noch kaum unterscheiden, ob ein Auto steht oder fährt.
Darüber hinaus überhören Kinder oft Geräusche im Straßenverkehr, z.B. weil sie einfach auf anderes konzentriert sind. Zwar ist ihr Gehör mit sechs Jahren voll ausgebildet, aber sie können häufig noch nicht ausreichend lokalisieren, aus welcher Richtung etwa ein Hupen oder Motorlärm kommen.

fotolia/Gina Sanders

Dabei kann die Geräuschkulisse im Straßenverkehr den Kleinen auch richtig Stress machen. Ihr Körper schüttet mehr Adrenalin aus. Prof. Berthold Koletzko von der Uniklinik München weist darauf hin, dass permanenter Lärm von über 68 Dezibel im kindlichen Umfeld letztlich zu Kopfschmerzen und Konzentrationsproblemen führen kann. Ein Auto in zehn Meter Abstand bringt es auf 70 Dezibel, eine sieben Meter entfernte Autohupe auf 100 Dezibel. Insgesamt ist es bei uns in Europa heute 30 Mal so laut wie in den 1950er Jahren. Für einen erholsamen Schlaf sollte der Verkehrslärm übrigens nicht lauter als mit 30 Dezibel ins Kinderzimmer dringen, empfiehlt die Stiftung Kindergesundheit.

UNSICHTBARE GEFAHREN

Darüber hinaus gefährden Emissionen im Straßenverkehr die Kindergesundheit. Die Abgase reizen die Atemwege und können u.a. Kopfschmerzen und Krupphusten verursachen. Der Bayreuther Kinderpneumologe und -kardiologe Dr. Gerald Hofner berichtet von vermehrten Lungenerkrankungen bei Mädchen und Jungen in Städten mit auffällig hoher Luftverschmutzung.

Besonders schädlich ist der Feinstaub. Hier sind die kleinsten Feinstaubpartikelchen die gefährlichsten, da sie sich unbemerkt in der Lunge ablagern oder auch in den Blutkreislauf gelangen. Krebserkrankungen oder Ablagerungen, die die Blutgefäße verengen (Arteriosklerose), können die Folge sein. Nicht nur Hofner weist darauf hin, dass Kinder noch viele, viele Lebensjahre vor sich haben und ihre gesundheitlichen Risiken durch Luftverschmutzung entsprechend höher sind. ■

Marina Haßelbusch,
Fachjournalistin, Hannover

fotolia/photophonie

Die Verkehrs*zähmer*

OV Brühl

Fotos (3): OV Brühl

In den 1980er Jahren war „Kind & Verkehr“ ein zentrales Thema für den Kinderschutzbund. Aktionen wie „Nur bei Grün der Kinder wegen“ oder das Engagement für Spielstraßen und Tempo 30 standen auf der Tagesordnung. Das ist heute nicht mehr so. Ist das Thema überholt? Nein, sagt der DKSB z.B. in Brühl. Dort machen sich die KinderschützerInnen nach wie vor stark für die Sicherheit von Kindern im öffentlichen Raum. Das dokumentiert Annegret Neumann vom OV Brühl mit dem folgenden Bericht.

Seit nunmehr 23 Jahren (!) ist unser Brühler Kinderschutzbund im Ausschuss für Verkehr und Mobilität (AfVM) sowie im Planungsausschuss der Stadt Brühl vertreten. Dort setzen wir uns vor allem für die Interessen von Kindern ein, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad in Brühl unterwegs sind.

HINDERNISLAUF AUF GEHWEGEN

Der AfVM ist zuständig für alle verkehrsplanerischen und -rechtlichen Angelegenheiten sowie für Fragen der Mobilität und des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Hier wird also z.B. über die Verkehrsführung, Verkehrslenkung und Verkehrsregelung auf unseren Straßen entschieden. Der Ausschuss ist auch Herr über alle Maßnahmen zur Verkehrssicherung und Verkehrsberuhigung. Außerdem trägt er Verantwortung für alle Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung zugunsten des Fuß-, Rad- und öffentlichen Verkehrs. An diesem Aufgabenfeld ist erkennbar: Der Ausschuss bestimmt als Dreh- und Angelpunkt über die Sicherheit und das Wohlgefühl von Kindern im öffentlichen Raum.

Unsere Mitarbeit in diesem Ausschuss ist für uns also ein „Muss“, weil es uns auch darum geht, z.B. auf den Gehwegen den notwendigen Raum für Kinder zu sichern, die zu Fuß unterwegs sind. Das Problem: Immer mehr Gegenstände auf den Bürgersteigen machen den Weg für sie enger, etwa Pflanzkübel oder auch Tische und Stühle der Außengastronomie. Damit wir uns hier nicht falsch verstehen: Solange Gehwege breit genug sind, spricht nichts gegen diese „Einbauten“. Aber was ist „breit genug“? Hier dient uns als Maßstab: Zwei Kinder sollten bequem nebeneinander gehen können. Wird das Vorwärtskommen dagegen zum Hindernislauf, stimmt die Verteilung der vorhandenen Flächen nicht und führt zu Gefahren für die „Langsamen“: die Jüngsten und Ältesten in der Stadt.

GLEICHBEHANDLUNG FÜR ALLE

Insbesondere der Fahrrad- und Lieferverkehr hat in Brühl wie überall enorm zugenommen. Jetzt darf in unserer Innenstadt zwischen 8 Uhr und 22 Uhr an Markttagen und bei Großveranstaltungen nicht mehr geradelt werden. Das gilt auch für einige Seitenstraßen, die den Westen der Stadt mit dem Osten verbinden, z.B. zum Bahnhof. Der Lieferverkehr hingegen darf bis 11 Uhr morgens weiterhin abgewickelt werden. Nun fordern wir, dass das auch für die RadlerInnen gelten muss. Denn viele Kinder fahren, begleitet von ihren Eltern, mit dem Rad zur Schule und müssen bei der derzeitigen Regelung (nur bis 8 Uhr) absteigen und schieben. Hier fordern wir Gleichbehandlung aller VerkehrsteilnehmerInnen.

Ein weiteres Beispiel unserer Arbeit ist die Öffnung einer neu gestalteten Unterführung für den Radverkehr. Auch diesen Prozess haben wir kritisch begleitet. Hier beurteilen wir

zwei Rampen sowie die Treppe zu den Bahnsteigen als problematisch: Von hier aus können FußgängerInnen jene Radler, die die Unterführung nutzen, nicht sehen. Rennen nun Kinder die Rampen hinunter, was sie oft und gerne tun, so könnten sie mit einem Fahrrad kollidieren. Auch diesen Gefahrenpunkt haben wir aufgezeigt.

ALTERNATIVEN ZU „ELTERNHALTESTELLEN“

Mehrfach haben wir in den vergangenen Jahren im Ausschuss auch die Einrichtung von „Elternhaltestellen“ im Umkreis von Schulen und Kitas diskutiert. Gerade im Innenstadtbereich stehen wir ihnen kritisch gegenüber, da es dort kaum geeignete Flächen gibt, die von den Eltern angenommen werden. Auch die Kinderunfallkommission hat empfohlen, solche Elternhaltestellen nicht einzurichten. Wir sind davon überzeugt: Ohne weitere begleitende Maßnahmen werden „Elternhaltestellen“ die Verkehrssituation und Mobilität von Kindern nicht nachhaltig verbessern. Deshalb haben wir einen „Runden Tisch“ vorgeschlagen, an dem wir zusammen mit der Stadtverwaltung, den Schulen, Kitas und Elternvertretungen sowie der Polizei alternative Lösungen erarbeiten können. Gute Programme, an denen sich Kommunen beteiligen, gibt es genug. Zielführend ist die Kombination von Elternhaltestellen mit intensiver schulischer Mobilitätserziehung und Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Zu-Fuss-zur-Schule-Gehens.

„LUSTVOLLE“ MOBILITÄT

Dieses Ziel verfolgen wir auch durch unsere Mitarbeit am Projekt „Bespielbare und besitzbare Stadt – Jung und Alt gemeinsam unterwegs“ nach dem Konzept von Prof. Bernhard Meyer aus Griesheim. Er war übrigens der Gründer und erste Vorsitzende unseres OV. Wir führen das Projekt gemeinsam mit der Stadt Brühl durch, wollen Kindern damit eine eigenständige und „lustvolle“ Mobilität im Stadtraum ermöglichen und haben im Jahr 2017 schon ordentlich „Fahrt“ aufgenommen. Zum Beispiel wurden bereits die Wege von Kita- und Schulkindern der Bildungsstätten im Zentrum kartiert und dabei auch besondere Problempunkte erfasst. Gleiches gilt für die täglichen Wege von Seniorinnen und Senioren, die in Innenstadteinrichtungen leben. Aus dieser auch fotografisch dokumentierten Bestandsaufnahme entstanden Ideen zur Umgestaltung des öffentlichen Raumes. Viele dazu vorgeschlagene Elemente sollen zur Nutzung einladen. Sie sind aber nicht eindeutig ein „Spielgerät“ oder eine „Sitzbank“, sondern gleichermaßen zum Spielen wie zum Sitzen geeignet. Kinder definieren also selbst, wie sie diese Objekte nutzen möchten. Dann sind die Elemente das, was Kinder aus ihnen machen.

Übrigens: Im Jahr 1998 haben wir auch die Brühler Kinderunfallkommission mit gegründet. Seitdem arbeiten wir dort mit der Kreispolizei, der örtlichen Polizei, verschiedenen Abteilungen der Stadt (Planungs-, Ordnungs-, Tiefbau- und Schulamt, Betriebshof, Stadtwerke als ÖPNV-Betreiber) und dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) zusammen. Je nach Fragestellung werden weitere Fachleute hinzugezogen. Unsere Unfallanalysen zeigen: Fast drei Viertel aller Kinderunfälle im Brühler Verkehr werden von Erwachsenen verursacht. Beeinflusst wird das Geschehen u.a. von der Verkehrs- und Wohnraumgestaltung, der Wahl des Verkehrsmittels sowie dem Verhalten der Kinder wie der Erwachsenen. Entsprechend sind die Planung und Überwachung, die Verkehrsaufklärung und Mobilitätserziehung für uns wichtige Handlungsfelder zur Reduktion von Unfällen.

Unsere Kinderunfallkommission erstattet dem Ausschuss für Verkehr und Mobilität regelmäßig Bericht. In Brühl sind z.B. radfahrende Kinder am meisten gefährdet. Im Jahr 2017 erlitten ausschließlich(!) sie einen Verkehrsunfall. Hierbei spielt auch der Wechsel von der Grundschule zur weiterführenden Schule eine Rolle. Viele Kinder steigen dann ohne viel Erfahrung und ausreichende Übung im Straßenverkehr auf das Fahrrad als Verkehrsmittel um. Auch deshalb plädieren wir für eine intensivere schulische Mobilitätserziehung insbesondere an weiterführenden Schulen. ■

Und dann WÄREN DA NOCH...

■ **Straßenspielaktionen, die der OV Brühl zusammen mit der Stadt seit 1997 in verkehrsberuhigten Zonen durchgeführt hat.** Diese Bereiche sind wichtige Spiel-, Erlebnis und Entwicklungsräume für Kinder. Das soll den Erwachsenen bewusster werden. Außerdem lernen Kinder bei den Aktionen alte und neue Straßenspiele kennen.

■ **die Kinderrallye für schlaue Füchse „Brühl entdecken“ in der Innenstadt, entwickelt und herausgegeben vom Ortsverband.** Die Broschüre gibt es für 3 Euro bei der Stadt, die Einnahmen gehen ausschließlich an den OV.

■ **die 60 lebensgroßen bunten „Holzkinder“, die der OV schon im Jahr 2000 mit Eltern und Kindern hergestellt hat.** Dafür haben die beteiligten Mädchen und Jungen Modell gestanden, dann wurden die „Holzkinder“ in verkehrsberuhigten Zonen aufgestellt. Ihre Botschaft: Hier sind alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt, Fahrzeuge müssen Schritt fahren. Leider wurden viele der liebevoll hergestellten Figuren nach kurzer Zeit mutwillig zerstört. Tipps für den Bau von „Holzkindern“ gibt der OV gern weiter.

■ **die jährliche Neubemalung eines innerstädtischen Platzes.** Unter OV-Leitung malen Kindergarten- und Schulkinder Spiele oder eine Bewegungsschlange (Foto rechts).

■ **der Arbeitskreis Verkehrssicherheit beim Landesverkehrsministerium NRW.** Hier arbeitet Annegret Neumann vom OV Brühl für den DKSB Landesverband NRW mit. Der AK hat z.B. jüngst mit der Kampagne „Mehr Freiraum für Kinder – Ein Gewinn für alle“ Kommunen unterstützt, damit mehr kinderfreundliche Wege entstehen. ■

fotolia/New Africa

Autos

Der Deutschen *LIEBSTES KIND*

Es ist kein Geheimnis: Autos stinken, machen Krach und stehen im Weg herum. Der Deutschen liebstes Kind entwickelt sich eindeutig zum Störfaktor. Aber könn(t)en wir überhaupt ohne leben?

Es gibt tatsächlich Leute, die kein Auto haben. Nicht mehr oder nie gehabt. Diese Menschen wohnen und arbeiten meist in Großstädten mit einem leidlich ausgebauten Netz des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Und es funktioniert ganz gut. Eine Freundin von mir ist z.B. konsequent: Statt ihre vier Kinder in einen großen Familienwagen zu schaufeln, anzuschnallen und festzuzurren, geht sie mit ihnen zur Haltestelle, wartet einige Minuten und steigt dann in Bus oder Bahn.

ÖFFIS SIND AUCH NICHT OHNE

Das ist löblich und ganz sicher umweltfreundlich. Aber einfach und bequem? Mit vier Kindern? Vielleicht wenn der Einstieg ebenerdig ist. Oder sich Leute finden, die beim Kinderwagen mit anpacken bzw. dem Nachwuchs beim Einsteigen und der Sitzplatzsuche helfen. Schließlich sollen die Kleinen während der Fahrt nicht stehen, das ist gefährlich, zudem hat selbst eine Mutter nur zwei Hände. Und hoffentlich ist sie nie zu Stoßzeiten mit den Kindern unterwegs, wenn sich die Massen in die Waggons drängeln, dort nicht einen Schritt weiter gehen als nötig und stehend stur die Gänge bevölkern, vorzugsweise nahe der Tür.

Außerdem muss meine Freundin ganz schön blechen. Kaufen Sie mal für zwei Erwachsene und nur zwei Kinder Monatskarten für die Öffis. Aber vielleicht kommt ja irgendwann der kostenlose ÖPNV für alle. Sagen Sie jetzt bitte nicht gleich: „Das lässt sich nicht finanzieren!" In einigen Städten geht`s ja schon.
Und wie sieht es in Hintertupfingen (als fiktiver Begriff für einen abgelegenen Ort) oder in Hellschen-Heringsand-Unterschar (gibt`s wirklich) aus? Familien ziehen an den Stadtrand oder aufs Dorf, um erschwinglich und ruhig zu wohnen. Bloß dass es da oft keine Infrastruktur gibt. Und die Erwachsenen zur Arbeit müssen und die Kinder in den Kindergarten, zur Schule oder zum Sport. Auch Einkäufe sind zu erledigen, Oma und Opa wollen besucht werden, und ab und zu geht's ins Schwimmbad in der nächsten Stadt oder trotz Netflix mal ins Kino. Fakt ist: Die Anforderungen an unsere Mobilität sind gestiegen, gerade für Familien. Wenn du auf dem Dorf wohnst, von dem aus nur dreimal täg-

iStock/anyaivanova

„In Deutschland hatten im Jahr 2017 fast 80 % aller Privathaushalte mindestens einen PKW, in jedem viertem Haushalt sind zwei oder mehr Autos vorhanden. Zum Jahresbeginn 2018 summierte sich das auf 46,5 Millionen in Deutschland zugelassene Autos.

lich der Bus fährt – oder gar nicht, weil es „unrentabel" ist – dann wird das Auto zum unverzichtbaren Bestandteil deines Lebens.

EINS, ZWEI, DREI – ALLE MEINS!

Apropos unverzichtbar: Wie wäre es mit einem schnittigen Cabrio für sonnige Tage? Einem schicken Campingbus für die große Freiheit? Oder doch lieber ein fetter Geländewagen? Autos sind eben nicht nur Mobilitätswerkzeug, sondern auch Statussymbol, Hobby und damit immer noch Teil des Lifestyles. Da lässt sich mancher dazu hinreißen, gleich zwei oder drei Vierradvehikel sein eigen zu nennen. Und wenn Mama bei der Arbeit ist und Papa die Kinder zwischen Schule und Sportverein hin- und herkarren muss (meistens sind die Rollen der Eltern umgekehrt verteilt), dann erweist sich ein zweiter Wagen sogar als zwingend notwendig.

Die Zahlen des Umweltbundesamtes zum Motorisierungsgrad zeigen: In Deutschland hatten im Jahr 2017 fast 80 % aller Privathaushalte mindestens einen PKW, in jedem viertem Haushalt sind zwei oder mehr Autos vorhanden. Zum Jahresbeginn 2018 summierte sich das auf 46,5 Millionen in Deutschland zugelassene Autos. Stehen sie nur hübsch auf unseren Einstellplätzen herum, machen sie wenigstens keinen Dreck und keinen Lärm, sondern klauen uns lediglich ein Stück vom Rasen, so vorhanden. Aber wenn sie im öffentlichen Raum parken, stehen sie uns richtig im Weg. Vor allem, wenn wir selbst mit dem Wagen unterwegs sind und einen Parkplatz suchen.

Bei uns in Kiel wird übrigens gerade ein autofreier Stadtteil angedacht. Für die Autos soll dazu ein großer Parkplatz gebaut werden. Ein Park für Familien wäre mir lieber!

BOAH, IST DER DICK, MANN!

Wo wir gerade vom Parken sprechen: Fällt Ihnen das Einparken auch immer schwerer? Haben Sie das Gefühl, Ihr Wagen hat um die Hüften herum zugelegt, obwohl Sie doch schon seit Jahren den immer gleichen Autotyp fahren? Nur eben stets als neuestes Modell? Ihr Eindruck stimmt: Ihr Auto leidet an Adipositas! Der Deutschen liebstes Kind ist über die Jahre fettleibig geworden – die Kleinen wie die Großen. Die durchschnittliche Breite bei PKW hat mit derzeit gut 1,80 Metern seit 1990 um mehr als zwölf Zentimeter zugelegt. Tendenz weiter steigend. Von Außenspiegel zu Außenspiegel sind 70 % der Wagen auf dem deutschen Markt breiter als zwei Meter. Was auf den Straßen der Innenstädte, vor dem Supermarkt, in Parkhäusern und noch ganz woanders zu Problemen führt. Es wird immer enger.

SICHERHEIT DURCH FORTSCHRITT?

Das herkömmliche Auto bringt auch immer mehr auf die Waage. Zunehmende Sicherheits- und Komforteinrichtungen treiben sein Gewicht (und damit auch den Verbrauch) gehörig nach oben. Unsere Sicherheit liegt uns halt schwer am Herzen. Die Unfallstatistik

iStock/Nata_Snow

zeigt: Nie waren Autos sicherer als heute. Zumindest für die, die drinsitzen...

Das erklärt vielleicht auch die Beliebtheit der panzerähnlichen Sport Utility Vehicle, kurz: SUV. Diese geländewagenähnlichen Limousinen mit Allradantrieb machen die beschwerlichen 500 Meter zum Brötchenholen beim Bäcker um die Ecke erst schön. Außerdem frönen wir dem Irrglauben: Wer höher sitzt wie im SUV, hat mehr Überblick. Ein gefährlicher Irrtum. Der ADAC testet seit einigen Jahren Autos auf ihre Übersichtlichkeit. Mit erschreckendem Ergebnis. Bei einem in Deutschland besonders beliebten SUV ist die Sicht so stark eingeschränkt, dass eine 1,28 m kleine Person (Acht- bis Neunjährige), die einen Meter hinter dem Wagen steht, vom Fahrersitz aus nicht mehr zu sehen ist. Für AutofahrerInnen mit normaler Körpergröße ist das Blickfeld in den modernen Autos so stark eingeschränkt, dass andere VerkehrsteilnehmerInnen – vor allem Kinder! – vollkommen in diversen toten Winkeln verschwinden. Die Lösung der Hersteller: Rückfahrkameras und Abstandswarner, die das Fahrzeug nochmal schwerer machen. Da mutet es fast zynisch an, dass am Auto der Aufprallschutz für Fußgänger in den letzten Jahren drastisch verbessert wurde. Was nützt es mir, dass ich bei einem Unfall möglicherweise nicht mehr lebensgefährlich verletzt werde, wenn mein Risiko, übersehen zu werden, gleichzeitig rapide steigt? Mehr Sicherheit für die einen bedeutet offenbar mehr Gefahr für andere.

HEUTE BESTELLT – MORGEN GELIEFERT

Ganz ehrlich: Ich fahre gern Auto. Meine Kinder auch. Wir genießen die Unabhängigkeit, die Flexibilität und die Bequemlichkeit. Auch

iStock/SbytovaMN

>>>

wenn mich persönlich vieles daran nervt. Lieferwagen zum Beispiel. Überall in der Stadt parken sie in zweiter Reihe und behindern mich im Vorwärtskommen. Die zunehmende Anzahl an (überall haltenden) Lieferwagen und LKW ist echt ärgerlich, übrigens auch für Radfahrer auf den Radelstreifen und ebenso für Fußgänger auf den Bürgersteigen.
Auf einem Transporter in den USA sah ich vor einiger Zeit den Spruch: „If you don't like trucks, stop buying shit." Wenn Du keine LKW magst, hör' auf, Mist zu kaufen. Sehr treffend! Sage ich und setze mich an den Rechner, um flugs das neueste Buch über Umweltschutz zu bestellen – oder eine CD oder eine Küchenmaschine. Im Internet. Natürlich mit 24-Stunden-Lieferung. Weil es geht. Und so bequem ist. Um mich dann am nächsten Morgen wieder über den nächsten Lieferwagen zu ärgern. Der meine Bestellung bringt. Oder bei Rückgabe wieder abtransportiert. Erwischt! Auch ich genieße den Luxus, beinahe alles von einem auf den anderen Tag frei Haus geliefert zu kriegen. Im Dezember 2018 wurden in Deutschland 19 Millionen Internetbestellungen ausgeliefert – täglich!

Genauso genieße ich die Freiheit, nach Feierabend oder am Wochenende mit dem Auto einfach mal rauszufahren, dorthin, wo es schön ist. Ohne Gepäckschleppen, lange Umsteigezeiten und überfüllte Züge. Wer je mit Kindern eine Zugreise gemacht hat, weiß, wovon ich spreche. Da ist hinsichtlich des Komforts noch reichlich Luft nach oben. Preislich allerdings nicht. Bei vier Personen ist das Auto auf langen Strecken immer noch deutlich billiger. Und da haben wir es wieder, das liebe Geld...

Ich fahre jetzt erstmal ein bisschen ans Meer, um dem Lärm und dem Verkehr in der Stadt zu entkommen. Manche setzen sich auch spontan in den Billigflieger. Für 20 Euro nach Malle oder für ein bisschen mehr rüber nach Dubai. Obwohl wir wissen, dass unsere Umwelt die Billigfliegerei bitter bezahlt, schon weil die ökologischen Kosten nicht mit eingerechnet sind. Ganz schön paradox, unser Verhalten, aber Realität. Um unser schlechtes Gewissen zu beruhigen, kaufen wir dann eine Kiste Bier mit Regenwald-Baumpflanz-Angebot. Als „ökologische Ausgleichshandlung". Ob es hilft? Ich weiß nicht. Aber zumindest hoffe ich auf ein wachsendes Problembewusstsein. Und das wäre doch schon mal ein guter Anfang. ■

Stefan Schwarck, freier Autor, Kiel

TEMPORÄRE

OV Elmshorn

Seit sich der Kinderschutzbund in Elmshorn im Jahr 2006 gründet hat, kommt er auf tolle Ideen: zum Beispiel die Initiierung des ersten Platzes der Kinderrechte in Schleswig-Holstein oder die Umsetzung der Idee einer temporären Spielstraße.

KSA-Redakteurin Gesa Gaedeke hat bei Elke-Maria Lutz, DKSB-Vorsitzende und Gründungsmitglied sowie Amtsrichterin im Ruhestand, nachgefragt, was es mit der „temporären Spielstraße" auf sich hat.

Fotos (2): G. Gaedeke

▶ **Das Kind im Straßenverkehr – ist das ein ureigenes Thema für den Kinderschutzbund in Elmshorn?**

▶ **Elke-Maria Lutz:** Ja, unbedingt! Denn es ist ein so vielschichtiges (Lobby-)Thema: Zunächst einmal müssen junge Kinder lernen, sich sicher und immer freier im Straßenverkehr zu bewegen. Bis sie die Regeln verinnerlicht haben, dauert es lange – und sofort schließt sich das Alter für Mutproben an. Kinder und Jugendliche sind zu Fuß oder mit dem Fahrrad die verletzlichsten TeilnehmerInnen im Straßenverkehr. Daher müssen wir uns für sie stark machen, damit sie auch wirklich als gleichberechtigte Partner – nicht nur im Straßenverkehr! – wahrgenommen werden. Dieser Ansatz ist uns Motor für unsere Projekte Temporäre Spielstraße und Platz der Kinderrechte. Erstmalig richtete der DKSB 2018 drei Mal für zwei Stunden eine temporäre Spielstraße ein, und die Kinder nehmen den neuen Spiel-Raum begeistert an.

▶ **Was ist überhaupt eine temporäre Spielstraße?**

▶ **Lutz:** Kurz gesagt entsteht sie, wenn eine Straße oder ein Straßenabschnitt zum Beispiel an einem Tag in der Woche oder im Monat eine Zeit lang für den Autoverkehr gesperrt wird und stattdessen Kindern als Spiel- und Begegnungszone dient. Im Prinzip lässt sich das leicht realisieren. Man braucht eigentlich nur zwei Schilder, einige Meter Absperrband, die HelferInnen – und natürlich die Genehmigung der Stadtverwaltung. Einfach so darf selbstverständlich niemand eine Straße absperren.

> *Einfach so darf selbstverständlich niemand eine Straße absperren.*

▶ **Gibt es erprobte Abläufe, wie man bei der Gemeinde oder Stadt eine Temporäre Spielstraße beantragt?**

▶ **Lutz:** Wir haben mit der Stadt Elmshorn hier unseren Weg entwickelt. Was ganz wichtig ist: Die Verwaltung muss wissen, dass das Kinderspiel auf der Straße *keine* Veranstaltung ist und daher *keine* Sondernutzungserlaubnis erteilt werden muss. Würde die temporäre Spielstraße als Veranstaltung gelten, so müssten sehr viele Dinge im Sinne der Straßenverkehrsordnung geklärt werden. Dann müssten z.B. ein Sicherheitsplan und ein Notarzt her, und außerdem wäre die Sondernutzung einer Straße für eine Veranstaltung immens teuer. Also nochmal: Es geht nicht um eine Veranstaltung bei der temporären Spielstraße, sondern lediglich um eine

Spielstraße

normale Straßensperre. Dazu habe ich auch ein Rechtsgutachten erstellt, das Interessierte wie auch unser weiteres Know-how zur temporären Spielstraße in unserem Ortsverband abrufen können. Und noch ein Tipp vorweg: Es kann hilfreich sein, zuerst die zuständigen FachpolitikerInnen für die Idee zu begeistern und um Rückenwind zu bitten, bevor die Verwaltung dazu konkret angesprochen wird. Das Konzept der temporären Spielstraße ist wohl einfach noch nicht überall so bekannt, dass sich eine Stadtverwaltung auf Anhieb mit der Genehmigung zurechtfindet.

▶ **Worum geht es Ihnen mit der temporären Spielstraße?**

▶ **Lutz:** Die Geschäftsräume unseres Ortsverbandes liegen zentral in der Innenstadt. Das ist ein Vorteil, weil uns Familien sehr gut erreichen können. In den vergangenen Jahren kamen immer mehr Kinder, viele brachten ihre Mütter mit. Wir haben zwar einen kleinen Hof, der zum Gebäude gehört, doch dort können unmöglich alle 50 Kinder spielen, die regelmäßig zu uns kommen. Weder reicht der Platz für abwechslungsreiche Spielmöglichkeiten noch wären davon alle Nachbarn uneingeschränkt begeistert. Der nächstgelegene Spielplatz für größere Kinder ist wiederum zehn Gehminuten von uns entfernt, und der Weg dorthin nicht sicher. Kurz: Die Kinder sollen an den beiden Tagen, die wir unseren Treff nachmittags für sie öffnen, zwischendurch auch mal unbeschwert spielen können, das ist unser Anliegen. Außerdem fordert das Spiel auf der Straße unsere Kinder ganz anders heraus als auf einem Spielplatz. Und unser Team übrigens auch!

▶ **Was hat sich in der Nachbarschaft verändert?**

▶ **Lutz:** Vor der Premiere unserer temporären Spielstraße haben wir das Gespräch mit allen unseren Nachbarn gesucht, schließlich sollte an diesem Nachmittag die Straße vor ihrer Haustür gesperrt werden. Wir haben die Menschen direkt angesprochen und auch Informationen auf Handzetteln verteilt. Am entscheidenden Nachmittag war die Atmosphäre dann sehr schön. Die Kinder haben gespielt, die Mütter und so manche Nachbarn saßen draußen beisammen. Nach erster Schüchternheit, einfach so auf die Straße zu stürmen, haben sich die Kinder den neuen Spiel-Raum dann begeistert erobert. Und auch nach den weiteren Terminen haben wir die Nachbarn zu uns eingeladen und mit ihnen bei einer Tasse Kaffee über unser Anliegen gesprochen.

▶ **Wirkt Ihr Projekt darüber hinaus in die Stadt hinein?**

▶ **Lutz:** Ja, denn unsere vielen Gespräche und auch die Berichterstattung in den Medien haben den Kinderschutzbund ein Stück mehr ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Der intensive Austausch mit der Politik hat zu einem noch besseren Vertrauensverhältnis geführt. Worüber wir uns besonders freuen: Unser Projekt ist zum Türöffner für weitere temporäre Spielstraßen im Stadtgebiet geworden. Und noch eine gute Nachricht: Für dieses Jahr 2019 hat uns der Bürgermeister bereits zugesagt, dass unsere Straße regelmäßig einmal pro Monat zur temporären Spielstraße wird. Es geht also gut voran! ■

Der OV ELMSHORN...

...bietet Kindern und Familien dauerhafte Angebote, z.B. wöchentlich offene Spielkreise, jeden Samstag Kinderbetreuung in der Innenstadt, Beratung für Familien, zweimal im Monat ein Internationales Frühstück für Mütter, Nach- und Lernhilfe sowie Berufsvorbereitung und auch einen Integrationskurs für Frauen mit Kindern nach der Flucht. Der OV Elmshorn hat zwölf hauptamtliche und drei ehrenamtliche Mitarbeitende sowie 129 Mitglieder. ■

www.kibu-elmshorn.de

fotolia/Jochen Binikowski

„Nach erster Schüchternheit, einfach so auf die Jürgenstraße zu stürmen, haben sich die Kinder diesen neuen Spiel-Raum dann begeistert erobert.

Elke-Maria Lutz

Verkehrserziehung

Neue Herausforderungen

Verkehrserziehung im Kindesalter ist und bleibt ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer sicheren eigenständigen Mobilität.

fotolia/contrastwerkstatt

Entwicklungsbedingt sind Kinder nur begrenzt in der Lage, auf alle wichtigen Informationen im Straßenverkehr zu achten und unwichtige Reize auszublenden. Im Kindesalter funktioniert das Zusammenspiel unterschiedlicher Kompetenzen wie Situationsbewusstsein, das Fokussieren der Aufmerksamkeit und kontrollierte Handlungsausführung noch nicht ausreichend. Daher spielt die Verkehrserziehung eine wichtige Rolle, um die Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr zu erhöhen. Ebenso wichtig sind aber auch andere verkehrsbezogene Maßnahmen, insbesondere zur Sicherung des Schulwegs. Denn durch die zunehmende Motorisierung sind der Verkehr und damit auch die Schulwege in den letzten Jahren nicht gerade kinderfreundlicher geworden.

Für den sicheren Schulweg bieten Schulwegpläne Hilfestellung. Sie zeigen den Kindern Gefahrenstellen sowie sichere Querungsstellen und günstige Wege vom Wohnort zur Schule auf. Leitfäden für die Erstellung von Schulwegplänen, wie sie z.B von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) zur Verfügung gestellt werden, unterstützen Eltern, Polizei, Schulen und Kommunen dabei und können somit zu einer sicheren Verkehrsteilnahme der Kinder beitragen.

Gezielte Verkehrssicherheitstrainings werden vor allem von pädagogischen Fachkräften durchgeführt. Wie eine BASt-Untersuchung zeigt, nimmt die Verkehrs- und Mobilitätserziehung in Grundschulen einen durchaus hohen Stellenwert ein. Aber auch in Kindertagesstätten gehört sie zum festen Bestandteil, unterscheidet sich hier jedoch hinsichtlich des Umfangs. Neben den pädagogischen Fachkräften üben ebenso geschulte Moderatorinnen und Moderatoren an einzelnen Tagen oder in Projektwochen mit Kindern sicheres Verhalten im Straßenverkehr ein. Dazu gehören Mitarbeitende der Polizei, des ADAC, des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR), der Deutschen Verkehrswacht (DVW) oder auch von kirchlichen Einrichtungen. Unverzichtbar in der Verkehrserziehung sind die Eltern. Sie können ihre Kinder für das Thema sensibilisieren und sollten sie dabei unterstützen, „draußen" sicher und eigenständig mobil zu sein. Eltern sind hier wichtige Vorbilder.

Wenngleich die Zahl der im Straßenverkehr getöteten Kinder seit vielen Jahren rückläufig ist, bleibt Verkehrserziehung nach wie vor ein wichtiges Instrument im Kanon der Verkehrsmaßnahmen für mehr Sicherheit von Kindern. Sich verändernde Rahmenbedingungen führen jedoch zu immer neuen Anforderungen an die Kinder – und damit auch an die Verkehrserziehung. Sie muss sich beispielsweise darauf einstellen, dass die motorische Leistungsfähigkeit von Kindern in den letzten Jahren abgenommen hat, wie Studien nahelegen. Hier müssen also Antworten gefunden werden, wie ein sicheres, gesundheitsbewusstes und bewegungsfreudiges Mobilitätsverhalten gefördert werden kann.

Die Verkehrserziehung muss ebenso Angebote für neue Zielgruppen entwickeln, beispielsweise für Kinder und ihre Familien nach der Flucht. Für sie birgt die Teilnahme am deutschen Straßenverkehr besondere Herausforderungen. So sind zum Beispiel gerade Kinder nach der Flucht in Deutschland mit dem hiesigen öffentlichen Raum noch nicht ausreichend vertraut. Sie werden nach ihrem Ankommen in Deutschland von allen Seiten mit neuen Eindrücken überflutet, so dass es ihnen schwerer fallen könnte, sich auf die wichtigen Reize im Straßenverkehr zu konzentrieren. Auch viele Verkehrsregeln sind für Kinder nach der Flucht und gegebenenfalls auch für ihre Eltern neu, weshalb adäquates Verhalten im Straßenverkehr oft erst noch eingeübt werden muss. In einigen Städten wie Karlsruhe oder Münster werden daher bereits spezielle Radfahrtrainings für Kinder aus Flüchtlingsfamilien durchgeführt. Und in Mülheim an der Ruhr bietet die Polizeipuppenbühne ein Theaterstück zum Thema Straßenverkehr speziell für Kinder mit wenig bis gar keinen Deutschkenntnissen an. ■

Susanne Holocher, Referat Grundlagen des Verkehrs- und Mobilitätsverhaltens, Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach (www.bast.de)

fotolia/Sergey Novikov

Mobilität

Schöne Aussichten?

Kinder streben vom ersten Lebenstag an nach eigenständiger Mobilität, noch bevor sie laufen lernen. Gut so. Wenn sie dann auf eigenen Füßchen stehen, entdecken sie die Welt in konzentrischen Kreisen, erst in der Wohnung, dann außerhalb. Das muss auch sein. Werfen wir in diesem Zusammenhang aber mal einen Blick in die Zukunft.

Foto: Bob_Dmyt

Mit Blick in die Zukunft lassen sich für den Straßenverkehr mindestens drei Szenarien beschreiben.

ERSTE MÖGLICHKEIT: ES WIRD NOCH SCHLIMMER

Alles bleibt, wie es ist, und wird nur noch ein bisschen heftiger nach dem Motto „mehr desselben". Für diese mögliche Entwicklung gäbe es viele Verantwortliche.

Die Autoindustrie hat gerade in jüngster Zeit gezeigt, dass sie „mehr desselben" durchaus präferiert. Kein Wunder, sie will verkaufen, das liegt in ihrer Natur. Möglichst dicke, teure Autos, vor allem mehr Autos – und natürlich „saubere", weil der Kunde das will und die Umwelt das braucht. Dafür ist die Autoindustrie auch nicht vor „Schummelei" zurückgeschreckt, die andere im Zusammenhang mit dem Dieselskandal knallharten Betrug nennen. Jetzt soll der Diesel 6 aber wirklich „sauber" sein, heißt es. Mal abwarten.

Mitte Dezember 2018 hat die EU schärfere Kohlendioxid-Grenzwerte beschlossen. Die Neuwagenflotten müssen ab dem Jahr 2030 im Schnitt 37,5 Prozent weniger CO2 ausstoßen als im Jahr 2021. Da empörte sich die deutsche Autoindustrie, bei so strengen Vorgaben müsse sie ja noch schneller auf Elektroautos umstellen als gedacht – eine Zumutung! Nein, eine Zumutung – besser: eine Katastrophe – wäre es, wenn die Erderwärmung auch durch die Kohlendioxid-Belastung weiter ungebremst voranschreiten würde.

Elektroautos sind in der Tat sauberer als ihre diesel- oder benzinbetriebenen Kollegen, aber problemlos sind sie nicht. Denn sie fahren mit stromgespeister Batterie. Und auch dieser Strom muss hergestellt werden, ohne die Umwelt zu belasten. Ein ewiger Kreislauf ökologischer Auswirkungen unserer Mobilität.

Die Politik bekleckert sich zu all diesen Fragen auch nicht gerade mit Ruhm. Eher noch scheint sie ins gleiche Horn zu blasen wie die Autoindustrie, statt die Kinder und deren Zukunft zu berücksichtigen. Kein Wunder, die Politik will gewählt werden und denkt hauptsächlich im Vier-Jahres-Rhythmus. Und da wären Fahrverbote (für die Wählerschaft) in immer mehr Städten natürlich kontraproduktiv. Also hat das Bundeskabinett z.B. am

15.11.2018 beschlossen, das deutsche Bundesimissionsschutzgesetz zu ändern, um die vom Bundesverwaltungsgericht geforderte „Verhältnismäßigkeit für Diesel-Fahrverbote" zu wahren. Liegt der die Atemwege gefährdende Stickoxid-Ausstoß über 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft (EU-Grenzwert) bis einschließlich 50 Mikrogramm, so können Städte künftig ein Fahrverbot verhängen, müssen das aber nicht. Kritiker sagen, damit werde EU-Recht gebrochen. Der Kinderschutzbund würde sagen: und das Kinderrecht auf Gesundheit dazu!

Die StadtplanerInnen müsste man fragen, ob sie weiterhin Städte für Autos oder nicht doch besser für Menschen bauen wollen. Entschleunigung zu Fuß in menschenwürdigen Quartieren mit hoher Lebensqualität und guter Versorgung für alle kleinen und großen BürgerInnen statt Vorrang für den fließenden Verkehr in maximal möglichem Tempo. Hier fordert der dänische Städteplaner Jan Gehl schon lange, Städte auf den menschen- und damit kindergerechten Handlungsradius zuzuschneiden. Das würde auch vielen Kinderrechten entsprechen.

Den Eltern liegt natürlich das Wohl ihrer Kinder am Herzen. Entsprechend wollen sie, dass ihr Kind sicher von A nach B kommt. Das (un)realistische Risiko fürs Kind, sich einen Schnupfen einzufangen, die Klamotten dreckig zu machen, verpestete Luft einzuatmen oder einen Unfall zu erleiden, ist vielen Eltern viel zu groß. Deshalb scheinen auch sie eher dem „Weiter so!" zugeneigt zu sein, indem sie nicht die eigenständige, sondern lieber die „motorisierte" Mobilität ihrer Kinder in der Familienkutsche präferieren. Aber damit erweisen sie ihrem Nachwuchs einen Bärendienst. Denn vom Rücksitz eines Wagens aus lässt sich die Welt schlecht erriechen, entdecken, anfassen und erobern.

Die Gesellschaft, das sind wir alle. Wir alle müssen uns fragen lassen, wie wir in Zukunft leben möchten und was wir unseren Kindern zumuten wollen, auch im Hinblick auf Mobilität und Straßenverkehr.

ZWEITE MÖGLICHKEIT: ALLES WIRD BESSER

Es findet ein tiefgreifendes Umsteuern der Verantwortlichen in der Politik, den Verwaltungsbehörden, der Stadt- und Verkehrsplanung, der Gesellschaft statt. Stadtteile werden konsequent familienfreundlich und vor allem kinderfreundlich umgestrickt: Kinder können ihre Orte der Betreuung und Bildung fußläufig erreichen, es gibt überall eine wohnortnahe Infrastruktur mit allem, was Familien benötigen. Grünanlagen und Spielplätze laden zur Begegnung ein, die Straßen sind autofrei, Spielstraßen sind nicht Alibi, sondern Regelfall. Der öffentliche Raum als lebendiger Sozialraum – ein Traum von vielen, dessen Realisierung allen zu Gute käme. Aber dieses Szenario scheint gegen den Trend zu laufen. Es hieße nämlich, „etwas Anderes" zu tun als heute. Viel Überzeugnisarbeit ist vonnöten, damit selbst kleinste Schritte in diese Richtung Wirklichkeit werden. Trotzdem erscheint diese Variante allen „irgendwie" vernünftig. Mit Berufung auf eben jene Vernunft hört man dann aber doch immer wieder: „Nicht realisierbar." Merkwürdig, oder?

DRITTE MÖGLICHKEIT: DIE TECHNIK WIRD ES RICHTEN

Diese Variante würde auf eine fortschreitende Weiterentwicklung von Verkehrsmitteln setzen: Kinder werden kostenlos von Sammelbussen direkt von zu Hause abgeholt. Oder in selbstfahrenden Elektroautos zum Spieletreff gebracht. Oder gar per Drohne in die Schule transportiert. Wieder andere haben die Fantasie von vermehrtem blended learning, Lernen findet via skype und Unterricht online statt, so dass Kinder gar nicht erst das Haus verlassen müssten. Draußen könnte der Verkehr weiter fließen (oder stauen). Kinder würden nicht stören und wären an einem sicheren Ort. Eine verstörende Vision, bei der die gesunde kindliche Entwicklung völlig aus dem Blick gerät.

WAS WILL DER KINDERSCHUTZ?

Einigkeit lässt sich in vielen Punkten erzielen: 1 Auch wenn sich der öffentliche Raum (noch) fest im Griff des Verkehrs befindet, dürfen Kinder nicht daraus verdrängt werden. 2 Sie sollen sicher und unbeschadet durch den Verkehr gelangen können. 3 Es kann nicht der Weisheit letzter Schluss sein, Kinder zu Kita, Schule, Verein oder Freunden dauerhaft im Auto zu bringen. 4 Es kann und darf nicht künftige Verkehrspolitik sein, auf die Interessen der Fahrzeugindustrie und des Güterverkehrs auf der Straße noch mehr Rücksicht zu nehmen. 5 Weder ein „Weiter so!" oder ein „Mehr davon!" noch rein technische Lösungen bieten Kindern und Familien im Hinblick auf den Verkehr eine akzeptable Zukunftsperspektive.

Also müsste statt Ausbau von Straßen tatsächlich ein radikales Umdenken, eine Art Um- oder Rückbau stattfinden, zumindest in zentralen Wohngebieten. Denn in einem weiteren Punkt könnten wir uns ebenfalls einig werden: Kinder sind nicht unsere Zu-

Foto: www.croozer.de/pd-f

> *Kindern tut es durchaus gut, wenn sie bei Schnee und Regen zu Fuß losgeschickt werden – bzw. raus dürfen.*

kunft, sondern unsere Gegenwart! Schließlich geht es nicht um die Sicherung unserer Rente, sondern um die Frage, welche Rahmenbedingungen wir für das Aufwachsen von Kindern schaffen. Und dazu gehört nicht nur der Straßenverkehr, sondern auch die mit ihm zusammenhängende ganze Umwelt- und Klimafrage.

Es handelt sich also um nichts weniger als um eine Richtungsentscheidung. Wir alle müssen darüber entscheiden, wie wir als Gesellschaft, als Gemeinwesen jetzt und in Zukunft leben wollen. Und das ist keine Frage der politischen Farbe!

Unser gesamtes Leben ist immer schon auf motorisierte Mobilität ausgelegt. Logistik, Infrastruktur, Straßenbau, Städte- und Verkehrsplanung richten sich bisher nach Parametern einer möglichst geschmeidigen motorisierten Mobilität. Wohnraum ist auf dem Land günstiger, die Jobs sind aber in der Stadt, Einkaufszentren wiederum am Stadtrand. Die Innenstädte veröden, Industrie ist auf Lieferungen „just in time" ausgelegt. Und Kinder? Erscheinen irgendwie nirgends auf der Rechnung.

Das Umsteuern eines so sensiblen, komplexen, eng ineinander verzahnten Systems dauert Jahre, dessen müssen wir uns bewusst sein. Deshalb sollten wir heute damit anfangen. Hierfür ist zunächst ein breiter gesellschaftlicher Konsens vonnöten, der die verschiedenen Interessen in einer Kommune, einer Gemeinde, einer Stadt, einem Stadtteil berücksichtig – aber eben auch jene der Kinder! Und das am besten mit ihrer Beteiligung. Gerade hierzu bedarf es einer kräftigen überparteilichen Initiative und Entscheidung!

AUF DEM WEG ZUR SMART CITY

In Zukunft müsste es billiger, schneller, bequemer und sicherer sein, sich im Nahraum ohne Auto zu bewegen. Denn nur über diese Parameter werden Menschen bereit sein, ihre Gewohnheiten aufzugeben.

Die Zukunft deutet sich bereits an: Smart City steht für den Versuch, Städte effizienter, grüner und inklusiver zu gestalten. Diese Vision baut auf einen innovativen Einsatz von neuen digitalen Technologien, um Umweltverschmutzung, Lärm, Verkehrschaos zum Wohle der Menschen in den Griff zu bekommen. An erster Stelle steht dabei die Partizipation der Zivilgesellschaft – vorzugsweise per App. Per Smartphone die besten Verbindungen im Öffentliche Nahverkehr finden, Car-sharing und Mitfahrgelegenheiten realisieren, den Verkehr um die Innenstädte und Wohngebiete herumlenken und vieles mehr soll Alltag werden. Gekoppelt mit intelligenter Verkehrs- und Städteplanung könnten Wohngebiete der Zukunft auf diese Weise für alle und insbesondere für Kinder deutlich lebenswerter werden.

Schlussendlich haben wir es also nicht lediglich mit Verkehrsfragen zu tun, sondern mit Fragen zur Lebensqualität im öffentlichen Sozialraum. Hier bewegen sich Kinder, Erwachsene, Menschen mit Handicaps, Senioren. Sie alle haben zu Recht Anspruch und Anrecht auf eine gesunde und sichere Umwelt, in der das Leben pulsiert; die auffordert, sich einzubringen, und die einen nicht in die Flucht schlägt oder zu Hause vereinsamen lässt.

Dies von allen Seiten gerade mit Blick auf die Kinder immer wieder einzufordern sowie politisch und gesellschaftlich dafür zu werben, ist zentrale Aufgabe des Kinderschutzes.

Er hätte es einfacher damit, wenn die Kinderrechte bereits im Grundgesetz verankert wären. In Zusammenhang mit der Ausgestaltung eines öffentlichen lebenswerten Raumes sind hier insbesondere zu nennen:

- das Kinderrecht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit, die viel Bewegung und saubere Luft braucht.
- das Kinderrecht auf Freizeit und Spiel, was auch außerhalb der Wohnung umgesetzt werden muss, am besten gemeinsam mit Freunden.
- das Kinderrecht auf Beteiligung, die sicherstellt, dass die Anliegen der Kinder auch gehört und berücksichtigt werden.
- und nicht zuletzt das Kinderrecht auf Bildung. Dessen Umsetzung setzt voraus, dass Kinder die Orte ihrer formalen, nonformalen und informellen Bildung auch eigenständig und möglichst fußläufig erreichen können.

Und noch ein letzter Appell an Familien und Eltern: Ihren Kindern tut es durchaus gut, wenn sie bei Schnee und Regen zu Fuß losgeschickt werden – bzw. raus dürfen. Wie sonst kann man in Pfützen springen, in Laubhügeln wühlen oder Schneebälle werfen? Und das hoffentlich dort, wo nicht gerade ein Auto um die Kurve kracht, weil der Fahrer mal wieder aufs Smartphone statt auf die Straße schaut. ■

Dr. Martin Stahlmann/ Swaantje Düsenberg, Redaktion

fotolia/Dron

Emissionswerte IM VERGLEICH

Der sogenannte Personenkilometer (Pkm) ist u.a. Berechnungsgrundlage für den Ausstoß (Emission) von motorisierten Verkehrsmitteln. Der Pkm wird errechnet mit der Formel: zurückgelegte Kilometer x Zahl der transportierten Personen. An diesem Wert können nun die Ausstöße von verschiedenen Verkehrsmitteln verglichen werden.

Gramm pro 1 Pkm	Treibhausgase	Stickoxide	Feinstaub
Flugzeug	214 g	0,57 g	0,005 g
Auto	140 g	0,35 g	0,004 g
Linienbus Nahverkehr	75 g	0,32 g	0,002 g
Straßenbahn	65 g	0,06 g	0,000 g
Eisenbahn Fernverkehr	38 g	0,05 g	0,000 g

Quelle: Umweltbundesamt, März 2018

Fotos (3): LV Hessen

KINDER AUF DEM SCHULHOF: eine Aktion des KV Limburg-Weilburg

LV Hessen

KINDERRECHTE IN DER HESSISCHEN LANDESVERFASSUNG:

Steiniger Weg zum Ziel

Hessen war spät dran, die Kinderrechte in die Landesverfassung aufzunehmen. Aber Ende Oktober 2018 war es dann so weit. Und wie! Der DKSB Landesverband ist stolz darauf, dass die Kinderrechte nicht einfach nur in der Landesverfassung erwähnt werden, sondern dass sich alle zentralen Garantien der UN-Kinderrechtskonvention im Verfassungstext wiederfinden. Im Folgenden beschreibt er das zähe Ringen auf dem Weg zum Ziel.

Der Weg zum neuen Artikel 4 Absatz 2 war steinig, trotz guter Startvoraussetzungen: Der Hessische Landtag hatte eine Enquete-Kommission mit Abgeordneten aller Fraktionen gebildet, die im Jahr 2017 ihre Arbeit aufnahm und die gesamte Verfassung auf Änderungsbedarf überprüfte. Man wollte sich nicht nur externen Sachverstandes bedienen, sondern auch den ständigen Dialog mit zivilgesellschaftlichen Organisationen suchen. Dafür wurde das „Beratungsgremium Zivilgesellschaft" geschaffen, das sich regelmäßig zu gemeinsamen Sitzungen mit der Kommission einfand. Hier konnte sich auch unser Landesverband Hessen einbringen.

DIE „UNTER-FERNER-LIEFEN"-LISTE

Die Koalition aus CDU und Bündnis90/Die Grünen hatte sich vorab auf einen festen Kern von Verfassungsänderungen geeinigt, der auch in der Opposition nicht auf Widerstand stieß – aber die Kinderrechte gehörten nicht dazu! Sie standen nur auf einer ellenlangen Liste mit nicht abgestimmten Änderungsvorschlägen, die die Fraktionen zusammengetragen hatten und zu der sich die Verbände äußern durften. Das taten wir als Kinderschutzbund und waren dabei glücklicherweise nicht allein: Von Beginn an unterstützten auch andere Organisationen unsere Forderung nach Aufnahme der Kinderrechte in die Landesverfassung – die Liga der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendring, die Caritas und das Kinderhilfswerk mit einem Gutachten von Prof. Dr. Dr. Rainer Hofmann.

Es war klar, dass die meisten Vorschläge auf dieser „unter-ferner-liefen-Liste" irgendwann gestrichen werden würden. Vor diesem Schicksal wollten und mussten wir die Kinderrechte bewahren. Dieses Ziel verfolgten wir durch viele Aktionen und Gespräche: Wir suchten den Dialog mit Entscheidungsträgern, schrieben alle Abgeordneten an, beteiligten uns an öffentlichen Diskussionen zur Verfassungsänderung, stellten eine Resolution mit 40 Verbänden und Organisationen als Unterzeichner auf die Beine, sammelten 1.400 Unterschriften. Nicht zuletzt haben unsere hessischen DKSB-Ortsverbände im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit mit einer Postkartenaktion die Menschen gebeten, an die Enquete-Kommission zu schreiben.

All diese Bemühungen haben Früchte getragen: Wir konnten das Thema „Kinderrechte" auf der Liste der geplanten Verfassungsänderungen platzieren!

RINGEN UM DIE FORMULIERUNG

Als es dann jedoch an die konkrete Formulierung des Verfassungstextes ging, wurde es erneut spannend. Von einem bloßen Staatsziel bis zum Formulierungsvorschlag des Aktionsbündnisses Kinderrechte schien alles denkbar. Als das Gesamtpaket geschnürt werden sollte, waren hinter den Kulissen – also ohne direkte Beteiligung des Beratungs-

gremiums Zivilgesellschaft – intensive Diskussionen zu vernehmen. Dabei spielte die Formulierung zu den Kinderrechten eine zentrale Rolle. Am Ende kam dank guter Fürsprache ein Kompromiss heraus, der tatsächlich so nah an den Forderungen des Kinderschutzbundes sein dürfte wie kein zweiter in einer Landesverfassung.

DIE FORMULIERUNG LAUTET:

Jedes Kind hat das Recht auf Schutz sowie auf Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ist das Wohl des Kindes ein wesentlich zu berücksichtigender Gesichtspunkt. Der Wille des Kindes ist in allen Angelegenheiten, die es betreffen, entsprechend seinem Alter und seiner Reife im Einklang mit den geltenden Verfahrensvorschriften angemessen zu berücksichtigen. Die verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten der Eltern bleiben unberührt.

Besonders gefreut haben wir uns darüber, dass im Gegensatz zu Texten in anderen Landesverfassungen alle zentralen Gewährleistungen der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) aufgeführt sind, insbesondere das Kindeswohl. Die UN-KRK spricht zwar von einem „Vorrang" des Kindeswohls – damit ist aber (auch mit Blick auf den englischen Text) kein unbedingter Vorrang gemeint. Die juristisch unklare Formulierung „im Einklang mit den geltenden Verfahrensvorschriften" soll laut der Gesetzesbegründung die Kinderrechte nicht einschränken. Noch besser wäre natürlich ein Verzicht auf die Einschränkung gewesen, da sie je nach Interpretation entweder Selbstverständliches wiedergibt und damit überflüssig ist oder unzulässiger Weise das Verfahrensrecht über das Verfassungsrecht stellt. Der Zusatz, dass die Rechte der Eltern unberührt bleiben, ist ebenfalls Teil des Kompromisses gewesen. Auch darin kann man entweder eine Selbstverständlichkeit erblicken (Eltern haben nicht einfach weniger Rechte, nur weil es Kinderrechte gibt) oder eine Entwertung sehen (wenn die Rechte eines misshandelnden Elternteils über die Kinderrechte gestellt würden, was aber nicht gemeint sein kann).

APPELLE AN DIE WÄHLERSCHAFT

Im Dezember 2017 stimmte zunächst der Hessische Landtag dem Gesetzesentwurf für die Verfassungsänderungen zu. Jetzt kam es aber noch auf die Wählerinnen und Wähler an, deren Votum ja noch ausstand. Würden sie sich nicht für die Kinderrechte entscheiden, so wäre alles umsonst gewesen. Deswegen haben wir gemeinsam mit Partnerorganisationen in Hessen und vor allem in unseren 27 Ortsverbänden nun eine Kampagne mit eigenen Postkarten und Plakaten gestartet, die sich auch ans Wahlvolk richtete. Bei zahlreichen Festen sowie bei Aktionen in Schulen und Einrichtungen haben wir im Jahr 2018 zwischen Weltkindertag und Wahltag nicht nur Kinder über ihre Rechte informiert, sondern auch die Eltern gebeten, den Kinderrechten ihre Stimme zu geben. Für unsere HelferInnen hatten wir zuvor Hintergrundinformationen aufbereitet, damit sie auf Rückfragen und Kritik gut vorbereitet waren. Insgesamt haben wir in Hessen 46.000 Postkarten und 1.000 Plakate verteilt und ungezählte Gespräche geführt. Den Abschluss unserer Aktivitäten bildete wenige Tage vor der Landtagswahl im Oktober 2018 eine landesweite Aktion: Hierbei stiegen an einem Vormittag an mehreren Orten Luftballons in den Himmel und brachten das Thema Kinderrechte so ins Bewusstsein der Öffentlichkeit. Die Presse hat darüber vielfach berichtet.

Einige Tage nach der Abstimmung, die parallel zur Landtagswahl stattgefunden hatte, stand dann das Ergebnis fest: 89,1% derjenigen, die gewählt hatten, haben für die Aufnahme der Kinderrechte in die Landesverfassung gestimmt. Das freut uns immer noch sehr und ist uns Lohn für die vielen Aktionen im Vorfeld!

APPELL: hat die Wählerinnen und Wähler erreicht

AUSBLICK

Auch jetzt werden wir nicht müde werden, unsere Überzeugung zum Ausdruck zu bringen: Kinderrechte sind maßgeschneiderte Rechte für Kinder, orientiert an ihren besonderen Bedürfnissen. Zugleich stärken sie Elternrechte, wenn Eltern und Kinder ihre Rechte gemeinsam verstehen und wahrnehmen. Als hessischer Kinderschutzbund bleiben wir dran, damit sich die Änderung unserer Landesverfassung nun auch auf die länderspezifischen Gesetze auswirkt. Es ist auch an uns, die Verfassung mit Leben zu erfüllen. ■

Dr. Cornelius Trendelenburg, Beisitzer im Landesvorstand
Olivia Rebensburg, Landesgeschäftsführerin, DKSB Hessen

SCHULTERSCHLUSS: Prof. Katharina Gerarts, Kinderrechtebeauftragte des Landes Hessen, und die DKSB-Landesvorsitzende Verone Schöninger (rechts)

KINDER IM BLICK

Die machen *Sachen!*

fotolia/ L. Louro

Das Herz des Kinderschutzbundes ist die praktische Arbeit vor Ort. Ohne die Initiativen und Projekte der Orts-, Kreis- und Landesverbände für Kinder und Familien wäre der DKSB nicht das, was er heute ist – nämlich *die* Lobby für Kinder! Hier einige Beispiele für das tolle Engagement.

KURZ & BÜNDIG **AUS DER DKSB-PRAXIS**

VERDIENTE ANERKENNUNG

▲ **BUNDESVERDIENSTKREUZ:** In der Hessischen Staatskanzlei in Wiesbaden konnte Gudrun Geißler, erste Vorsitzende des **KV Lahn-Dill/Wetzlar,** jetzt das Bundesverdienstkreuz entgegen nehmen. Der Hessische Europastaatssekretär Mark Weinmeister überreichte es ihr mit den Worten: „Sie haben sich insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit engagiert und leiten seit inzwischen zwanzig Jahren den Kinderschutzbund in Wetzlar. Wir danken Ihnen für ihren herausragenden Einsatz für die Rechte von Kindern." Gudrun Geißler hat den Wetzlarer Kinderschutzbund 1977 mit gegründet und ist seit 1998 erste Vorsitzende. Sie war auch fast 10 Jahre Beisitzerin im Vorstand des DKSB Hessen und hat sich dort u.a. für die Aufnahme von Kinderrechten in die Landesverfassung engagiert. Das Foto zeigt (v.l.n.r.) Verone Schöninger, Regine Kießling-Steinhauer, Gudrun Geißler und Jörg Sinkel.

▶ kinderschutzbund-wetzlar.de

▲ **GOLDENE EHRENNADEL:** Katrin Cordes (re. i. Bild), stellv. Vorsitzende des **LV Bayern,** wurde auf der Mitgliederversammlung von der Landesvorsitzenden Susanna Kaiser (links i. Bild) mit der Goldenen Ehrennadel des DKSB ausgezeichnet. Cordes engagiert sich seit 22 Jahren im Landesverband, davon 20 Jahre als stellvertretende Vorsitzende. Dabei etablierte die Juristin u. a. eine Rechtsberatung für Eltern und Kinder.

▶ kinderschutzbund-bayern.de

NICHT OHNE: Zum Internationalen Tag des Ehrenamt dankten u.a. der **LV Bayern** und der **LV Schleswig-Holstein** all ihren Freiwilligen. „Ohne unsere Ehrenamtlichen in den Orts- und Kreisverbänden gäbe es keinen Kinderschutzbund", betont die bayerische Landesgeschäftsführerin Margot Czekal. Sie verwies auf zahlreiche Projekte vor Ort, die nur durch ehrenamtliches Engagement möglich werden. Die Landesvorsitzende aus Schleswig-Holstein, Irene Johns, ergänzte: „Wir legen auch großen Wert auf Fortbildung, Begleitung und Supervison unserer Ehrenamtlichen." Über die ehrenamtliche Arbeit im Kinderschutzbund hat der junge Filmemacher, das Mitglied des DKSB Jugendrats Moritz Boll (Schleswig-Holstein), Video Clips gedreht. Diese sind auf YouTube zu sehen.

▶ kinderschutzbund-bayern.de
▶ kinderschutzbund-sh.de

GUT AUSGEBILDET: Der **Bezirkverband Frankfurt a. M.** freut sich über den 2. Platz des Hessischen Präventionspreises. Er wurde ausgezeichnet für sein Engagement, ehrenamtliche Vormundinnen und Vormünder für Kinder und Jugendliche auszubilden. In fünf Jahren hat der Bezirksverband mittlerweile 100 Freiwillige geschult und begleitet.

▶ kinderschutzbund-frankfurt.de

PREISVERLEIHUNG: Auf seinem Jubiläumsfest 25+1 hatte der **OV Hennef** ein besonderes Highlight: die Verleihung des „Hennefer Schirmchens". Diesen Familienfreundlichkeitspreis verleiht der OV einmal jährlich an eine Firma und Institution. Ausgezeichnet wurden an diesem Abend der Verein Mentor Hennef „Die Leselernhelfer" sowie die Jugendfeuerwehr Hennef.

▶ kinderschutzbund-hennef.de

Vielfältige Aktionen

Foto: Sophieja23

▲ **STRI(C)KT DAGEGEN:** Unter dem Motto „Dreieich stri(c)kt gegen Gewalt" ließen auch Frauen aus Vorstand und Team des **OV Westkreis Offenbach** die Nadeln klappern. Die Stadt Dreieich hatte dazu aufgerufen, als Zeichen gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen Quadrate zu stricken oder zu häkeln. Nachdem alle Stücke zu einem Gesamt-Kunstwerk zusammengesetzt worden waren, sind daraus Taschen, Kissen u. ä. entstanden.
kinderschutzbund-wko.de

▲ **ALLES MÖGLICH:** Zum Weltkindertag hatte der **LV Bayern** gemeinsam mit seinen Kreis- und Ortsverbänden einen Malwettbewerb ausgerufen unter dem Titel „Ich kann alles werden, was ich will". Gewinnerin wurde die dreijährige Kathrin aus Aschaffenburg. Sie hat in fröhlich bunten Farben ihren Berufswunsch Müllmann bzw. Müllfrau zu Papier gebracht (Foto). Damit hob sich ihre Vorstellung deutlich von den anderen Einsendungen ab und überzeugte die Jury.
kinderschutzbund-bayern.de

KINDERKÜCHE DABEI: Die rollende Kinderküche des **LV Schleswig-Holstein** kooperiert jetzt mit Grundschulen. So bereiteten acht Kinder gemeinsam mit einer Ökotrophologin und der LV Geschäftsführerin Susanne Günther gesunde Snacks und kleine Gerichte für 180 Schüler/innen vor, die an der Mathe-Olympiade teilnahmen. Tatkräftige Unterstützung erhielten sie vom Männer-Kochclub „leider-lecker".
kinderschutzbund-sh.de

GEMEINSAM STARK: Zum Tag der Kinderrechte am 20. November hatten zahlreiche DKSB-Landesverbände zu Aktionen aufgerufen, um die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz voranzutreiben. Das hatte die Bundesregierung bereits im Koalitionsvertrag vereinbart. Darin sehen die Landesverbände eine historische Chance und engagieren sich weiter dafür. „Die Zeit ist reif", betonten z.B. die Landesvorsitzenden Irene Johns (Schleswig-Holstein) und Angelika Stiemer (Mecklenburg-Vorpommern). Zudem wurde der **LV Thüringen** Mitglied im neu gegründeten Netzwerk „Kinderrechte in Mitteldeutschland" (KiMi). Verschiedene Interessenvertretungen für Kinder aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen - haben sich zusammen geschlossen, um Beteiligungsstrukturen zu stärken, fachliche Qualifizierung zu fördern und sich gegenseitig zu unterstützen. Zum Tag der Kinderrechte initiierten die Netzwerkpartner erste gemeinsame Aktionen.
dksbthueringen.de
kinderschutzbund-sh.de
dksb-mv.de

Wichtige BOTSCHAFTEN

GROSSER AUFTRITT: Die Geschäftsführerin des **LV Nordrhein-Westfalen,** Krista Körbes, sprach als Interviewpartnerin in der Fernsehsendung „Aktuelle Stunde" des WDR über Kinderfreundlichkeit im Alltag. Sie stellte klar, dass es daran „an vielen Stellen noch hapert" und erinnerte insbesondere an das Kinderrecht auf Spielen.
kinderschutzbund-nrw.de

▲ **MEHR VORLESEN:** Mit einer randvollen Bücherkiste besuchte die schleswig-holsteinische Finanzministerin Monika Heinold (Foto) am bundesweiten Vorlesetag den **LV Schleswig-Holstein.** Die Politikerin las anschließend einer vierten Klasse vor und war vom Interesse der Kinder begeistert. LV Geschäftsführerin Susanne Günther ergänzte: „Vorlesen ist ein wichtiger Beitrag für Bildungserfolg." Mit dem Vorlesetag endete ein zweitägiges Projekt des LV zum Thema Kinderrechte.
kinderschutzbund-sh.de

▲ **FÜR KINDERRECHTE:** Zum diesjährigen aktuellen Jahr der Kinderrechte hatte der **OV Aachen** bereits etwas „vorgearbeitet". Bei ihm trafen sich DKSB-Präsident Heinz Hilgers mit RegionsvertreterInnen aus der Bundespolitik zu einer angeregten Podiumsdiskussion über die Forderung des DKSB: „Kinderrechte ins Grundgesetz!". Außerdem lockte eine Vernissage zahlreiche BesucherInnen an. Vorschulkinder hatten Bilder zu den Kinderrechten gestaltet. Ein blauer Elefant überreichte ihnen persönlich Dankeschön-Urkunden.
kinderschutzbund-aachen.de

Konkrete ANGEBOTE

NEUE VERTRAUENSSTELLE: Als dritte Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen eröffnete der **LV Schleswig-Holstein** jetzt die „Vertrauenshilfe" Regionalstelle Heide in Zusammenarbeit mit dem **OV Heide.** Bei diesem Modellprojekt bieten qualifizierte Ehrenamtliche niedrigschwellige Beratung und Hilfe, um die Rechte von Kindern in Heimeinrichtungen zu stärken.
kinderschutzbund-sh.de
kinderschutzbund-heide.de

GUT BESUCHT: Der **LV Niedersachsen** organisierte ein Fachforum für Kinderschutzkräfte. Mit Vorträgen und Workshops bot der Kongress den zahlreichen Teilnehmenden fachliche und methodische Unterstützung. Diese nutzten auch die Gelegenheit, sich auszutauschen und zu vernetzen.
dksb-nds.de

Foto: 2081671

▲ **OFFENE TÜR:** Mit einem bunten Rahmenprogramm hat der **KV Northeim** im Herzen der Stadt seinen neuen Treffpunkt für Eltern und Kinder eröffnet. Damit möchte der KV auch die Innenstadt weiter beleben und noch familienfreundlicher machen. Die Stadtverwaltung und der Landkreis begrüßten diesen Schritt.
kinderschutzbund-northeim.de

GUTE ARGUMENTE

ZEICHEN SETZEN: Als klare Positionierung gegen Rechts hat der **OV Dresden** in Abstimmung mit den Ortsverbänden Leipzig und Zittau ein entsprechendes Banner entwickelt und produziert. Auch der LV Sachsen begrüßte diesen Schritt. Der OV Dresden bietet die offene Software allen Verbänden des DKSB an.
kinderschutzbund-dresden.de

KEINE ABSCHIEBUNG: Der **LV Thüringen** unterstützt die Forderung, im Winter keine Geflüchteten aus Thüringen abzuschieben. Zu drohender Armut und Obdachlosigkeit in den Herkunftsländern kann das Winterwetter dort Gesundheit und Leben bedrohen. Dies kann das Kindeswohl gefährden. Ein Bündnis aus 43 Organisationen und Verbänden hatte die Landesregierung aufgefordert, Abschiebungen bis April 2019 auszusetzen.
dksbthueringen.de

MIETEN UNBEZAHLBAR: Zum Internationalen Tag der Kinderrechte hat der **LV Niedersachsen** ein Stopp der Mietpreiserhöhungen gefordert. Wenn Familien umziehen müssen, weil sie sich die Miete nicht mehr leisten können, sind insbesondere Kinder die Leidtragenden. Der LV Vorsitzende Johannes Schmidt warnte vor der Entstehung neuer Gettos und fordert „Wohnen als ein Grundrecht" ein.
dksb-nds.de

KEINE FEIER: Das Jubiläumsfest des **OV Mönchengladbach** zu seinem 40-jährigen Bestehen musste ausfallen, weil rechtsextreme Demonstranten an der OV Geschäftsstelle vorbeimarschierten. Anlässlich des Suizids eines ihrer Anführer kündigte sich einen Tag vor dem Fest der Aufmarsch an. „Radikale und Hundertschaften an den Kindern vorbei ziehen zu lassen, hielten wir für nicht angemessen", so die Vorsitzende Beate Gothe.
kinderschutzbund-mg.de

GESUNDE ZUKUNFT: Die „Aktion Mensch" unterstützt das dreijährige Projekt „Gesunde Zukunft" des **OV Lage,** das seit November 2017 noch bis Oktober 2020 läuft. Dabei erfahren Kinder und Jugendliche, wie sich körperliche und geistige Gesundheit auf ihre unmittelbare Situation auswirkt und wie ihr Selbstbewusstsein dabei wächst. Diese Angebote sollen Kinder stärker machen: Bewegung in der Freizeit (z.B. wöchentliches Schwimmen, Erkundung des Stadtwaldes, Fußball, Basketball, Tanz), Förderung von Konzentration und Entspannung, Streitschlichtung (nach Ausbildung mehrerer Kinderteams), Förderung von Medienkompetenz sowie gesundes und kostengünstiges Kochen unter Einbezug der Eltern. Dieses Projekt setzt die Kinderrechte hervorragend um!
kinderschutzbund-lage.de

Foto: Picturean/2014

▲ **SCHUHE FÜR DEN SCHULWEG:** So heißt ein Projekt des **KV Marburg,** der unter der Schirmherrschaft des örtlichen Landkreises den „Aktionsfonds gegen Kinderarmut" betreut. Dem Marburger Kinderschutzbund geht es darum, dass Kinder für ihren Schulweg das zu ihren Füßen wie zum Wetter passende Schuhwerk besitzen. Weil viele einkommensarme Familien sich den teils mehrmals im Jahr notwendigen Kauf neuer Kinderschuhe aber nicht leisten können, wurde für sie ein Gutscheinpool eingerichtet, der sich aus Spenden der örtlichen Schuhfachgeschäfte und des Aktionsfonds speist.
kinderschutzbund-marburg.de

OV Kassel

Ein Stadtteil *voller Kinderrechte*

Der Kinderschutzbund Kassel hat einen ganzen „Stadtteil der Kinderrechte" initiiert. OV-Geschäftsführerin Dörte Wahlen zeigt hier die Umsetzung dieser hervorragenden Idee auf.

Fotos: Sisira Withanachchi

Der OV KASSEL...

...leistet vielfältige Kinderschutzarbeit – von der Notinsel bis zum Kinderschutzhaus, von der Beratungsstelle bis zu den Elternkursen, von der ehrenamtlichen Lernunterstützung bis zum Geburtsvorbereitungskurs für Mütter im Teenageralter, von der ADS Beratung bis zum Babysitterkurs u.v.a.m. In der Geschäftsstelle werden all diese Aufgaben und Projekte organisiert und bearbeitet. Im OV Kassel sind 30 hauptamtliche und 50 ehrenamtliche Mitarbeitende engagiert. Er hat gut 300 Mitglieder. ■

Begonnen hat alles mit einem in unserem Ortsverband engagierten Ehepaar. Volkhardt Strutwolf war damals Mitglied unseres Vorstandes, er ist inzwischen leider verstorben. Seine Frau Ursula Strutwolf-Hahn ist ehrenamtliche Mitarbeiterin in zahlreichen Angeboten unseres Familienzentrums. Vor einigen Jahren haben die beiden bei einer Radtour in Südtirol künstlerisch gestaltete Kinderrechtetafeln auf dem Weg entdeckt. Seitdem wollten sie das auch in unserem Stadtteil Kassel-Rothenditmold umsetzen. Hier sind zwei unserer vier Einrichtungen sowie unsere Geschäftsstelle beheimatet.

NOVEMBER 2017: Volkhardt Strutwolf stellt eine erste Projektskizze zu mehr Beachtung von Kinderrechten im öffentlichen Raum vor. Unser Vorstand ist begeistert! Die Umsetzung wird von Anfang an als Netzwerkprojekt im Stadtteil geplant.

JANUAR 2018: Das Projekt ist differenziert ausgearbeitet. Der Vorstand beschließt folgende Umsetzung:

■ Die Finanzierung erfolgt über Mittel aus dem Topf „Soziale Stadt" (Beteiligte: Stadtplanung/Stadtteilgremium).

■ Studierende der Kunsthochschule Kassel gestalten die Kinderrechtetafeln. (Antrag auf Service Learning stellen!)

■ Alle Mitglieder des Familiennetzwerks AKERo in Rothenditmold werden mit einbezogen und sollen an ihren Einrichtungen Kinderrechtetafeln anbringen können.

■ Der Ortsbeirat wird mit ins Boot geholt und über alle Schritte informiert.

■ Eine ebenso im Stadtteil ansässige Werbe-Firma soll die Schilder fertigen und an den Hauswänden befestigen.

■ Unser Ortsverband koordiniert das Gesamtprojekt, stellt alle Anträge und begleitet auf Wunsch auch inhaltlich zum Thema Kinderrechte.

FEBRUAR 2018: Der Antrag Service Learning wird bei der Kunsthochschule gestellt. Das Familiennetzwerk ist mit von der Partie, seine Einrichtungen werden jeweils um die Auswahl eines Kinderrechts für ihr Haus gebeten.

APRIL 2018: Alle Einrichtungen haben ihr Wunsch-Kinderrecht gewählt. Studierende der Kunsthochschule stellen auf einer Sitzung des Familiennetzwerkes erste Ideen zur Projektumsetzung vor. Es wird vereinbart, dass in allen 11 teilnehmenden Einrichtungen ein Workshop zum Thema Kinderrechte mit AKERo-Zielgruppen (hauptsächlich Kinder) stattfindet. Den inhaltlichen Teil zum jeweils ausgewählten Kinderrecht begleiten dabei wir vom Kinderschutzbund, den kreativen Teil zur Herausarbeitung von Gestaltungsmerkmalen für die Schilder übernehmen die Studierenden. Sie sollen bis August 2018 zwei verschiedene Entwürfe vorlegen.

MAI BIS JUNI 2018: In den Einrichtungen laufen die Workshops. Beteiligt sind drei Kindertagesstätten, ein Mehrgenerationenhaus, eine kinderärztliche Praxis, ein Kinder- und Jugendzentrum, eine Tagesgruppe, eine Grund- und Hauptschule, ein Stadtteiltreff /Jugendberufshilfeträger, ein Sozialer Friedensdienst (In- u. Auslands-FSJ) sowie unsere Beratungsstelle/unser Familienzentrum.

AUGUST 2018: Die Studierenden präsentieren ihre beiden Entwürfe zum jeweiligen Kinderrecht, die beteiligten Institutionen wählen einen aus. Bis zum Weltkindertag werden die Schilder gefertigt und an den Hauswänden der Einrichtungen angebracht.

20. SEPTEMBER 2018: Am Weltkindertag werden die Kinderrechte-Schilder überall im Stadtteil enthüllt. Zu diesem Anlass hat unser Ortsverband zu einem Kinderrechte-Spaziergang eingeladen. Auch unsere hessische Landesvorsitzende Verone Schöninger sowie DKSB-Vizepräsident Christian Zainhofer sind eigens angereist.

Seitdem können bei unserem Ortsverband Kinderrechte-Spaziergänge durch Kassel-Rothenditmold gebucht werden. Zwei unserer ehrenamtlichen Kräfte begleiten sie: die Mitinitiatorin Ursula Strutwolf-Hahn sowie Hans Roth, unser Ortsvorsteher. Die Spaziergänge werden individuell auf die jeweilige Gruppe abgestimmt. Ob große oder kleine Menschen, ob Betriebsausflug oder Geburtstagsevent, ob Schulklasse oder Seniorengruppe – für alle ist das ein Erlebnis! ■

Kinder im Recht I

Interessante *ENTSCHEIDUNGEN*

Immer wieder rücken Kinder in den Mittelpunkt von Gerichtsverfahren. Aus der aktuellen Rechtsprechung sind KSA folgende Entscheidungen aufgefallen.

MEDIENERZIEHUNG: Ohne konkrete Gefährdung des Kindeswohls darf ein Gericht nicht in das grundrechtlich geschützte Sorgerecht von Eltern eingreifen und ihnen Auflagen zur Medienerziehung ihres Kindes erteilen. Im vorliegenden Fall stritten getrennte Eltern vor Gericht über das Aufenthaltsbestimmungsrecht für ihre neunjährige Tochter. Im Verfahren stellte sich heraus, dass das Mädchen sein eigenes Smartphone sowie Fernseher, Tablet und Spielekonsole der Mutter unkontrolliert nutzen kann. Daraufhin erhielt die Mutter das Aufenthaltsbestimmungsrecht mit folgender Auflage: Bis zum 12. Lebensjahr dürfe die Tochter kein eigenes Smartphone besitzen. Außerdem müsse die Mutter strikt regeln, wie das Kind die anderen Geräte nutzen dürfe. Diese Auflagen hob das Oberlandesgericht Frankfurt a. M. nun wieder auf. Begründung: Nur bei konkreten Anhaltspunkten für eine Schädigung des Kindes könnten solche Weisungen ergehen. Allein die *Möglichkeit* einer Schädigung reiche dafür nicht aus. Es sei nicht Aufgabe des Staates, eine objektiv beste Art der Ausübung des Sorgerechts sicherzustellen.
(AZ: 2 UF 41/18)

INTERESSENABWÄGUNG: Das Recht des Kindes auf seine Identität wiegt schwerer als das Interesse eines Vaters zu wissen, ob er der biologische Erzeuger ist. So urteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte. Der zugrunde liegende Fall hatte sich in Polen abgespielt, das Urteil ist aber europaweit von Bedeutung.
Ein geschiedener polnischer Mann bezweifelte seine Vaterschaft vor Gericht. Das ordnete zum Beweis einen DNA-Test an. Der Durchführung stimmten jedoch weder die Mutter noch der 13-jährige Sohn zu. Laut einem Psychologen verweigerte der Junge den Test aus freien Stücken, weil er Angst um seine Identität und Zukunft habe. Ohne Einwilligung der Betroffenen könne der Test nicht durchgeführt werden, entschied der Oberste Gerichtshof in Polen. Dagegen zog der Vater vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Dieser bestätigte jedoch, dass das Kind nicht zum DNA-Test gezwungen werden dürfe. Bei der vorzunehmenden Interessenabwägung habe das Recht des Kindes, seine Identität und Abstammung zu behalten, Vorrang.
(AZ.: 28475/14)

UMGANGSRECHT: Das Bürgerliche Gesetzbuch räumt in § 1685 Abs. 1 grundsätzlich auch Großeltern ein Umgangsrecht mit den Enkeln ein, wenn dieses dem Kindeswohl dient. Diesen Anspruch lehnte der Bundesgerichtshof als letzte Instanz in einem Einzelfall jedoch ab. Begründung: Im vorliegenden Fall bestehe ein schweres Zerwürfnis zwischen den Großeltern und Eltern, zudem würden die Großeltern den Erziehungsvorrang der Eltern missachten. Ein Umgang mit den Großeltern bringe die Kinder daher in Loyalitätskonflikte und diene nicht dem Kindeswohl. (AZ.: XII ZB 350/16)

WECHSELMODELL: Gleich mehrere Gerichte haben unabhängig voneinander entschieden, dass ein Wechselmodell nicht angeordnet werden kann, wenn die getrennt lebenden Eltern miteinander nicht vernünftig und konstruktiv kommunizieren und kooperieren. Beim Wechselmodell teilen sich Eltern nach der Trennung die Betreuung ihres Kindes paritätisch. Voraussetzung ist, dass sie sich gut abstimmen und miteinander reden können. Ist die elterliche Beziehung jedoch konfliktbelastet, so dient das Wechselmodell nicht dem Kindeswohl und kann auch nicht angeordnet werden, selbst wenn ein Elternteil dieses wünscht. ■
Oberlandesgericht Brandenburg (10 UF 2/17), Kammergericht Berlin (16 UF 8/17)

Kinder im Recht II

KINDgerechte JUSTIZ?

Kinder haben Rechte! Aber wie sieht es mit den Zugängen zum Recht für Kinder aus? **Wie kindgerecht ist eigentlich die Justiz?**

Diese Fragen bewegen derzeit viele Gremien und Fachleute. Auch der Abschlussbericht zum Missbrauchsfall in Staufen blieb Antworten darauf schuldig, warum der betroffene Junge vom Familiengericht in zwei Instanzen nicht selbst angehört wurde und keinen Verfahrensbeistand zur Seite hatte. Das war Anlass für den Kinderschutzbund, in einem Brief an die Bundesjustizministerin nachdrücklich eine Fortbildungspflicht für die Richterschaft zu fordern.

Auch die **Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs** ist vor einigen Wochen tätig geworden. Sie hat Empfehlungen veröffentlicht, wie die Situation von Menschen, die in Kindheit oder Jugend sexuelle Gewalt erfahren haben, in Ermittlungs- und Strafverfahren verbessert werden kann. Die Empfehlungen basieren auf den Schilderungen von Betroffenen, die „einen Vertrauensverlust in Polizei und Justiz erkennen lassen", so die Kommission. Dabei wäre es für viele Betroffene wichtig und für ihre eigene Aufarbeitung hilfreich, wenn staatlicherseits festgestellt werden würde, dass Unrecht geschehen ist. Daher wird u.a. vorgeschlagen, flächendeckende Kompetenzzentren für Jugendschutzverfahren zu bilden, in denen es fachliche Spezialisierungen gibt. Auch Standards für Glaubhaftigkeitsprüfungen durch Gerichte und Sachverständige sollen von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe gemäß dem aktuellen Forschungsstand formuliert und regelmäßig überprüft werden. Weiter wird eine systematische wissenschaftliche Evaluation der Verurteilungspraxis sowie der Rechtspraxis empfohlen – und hier insbesondere der Anwendung bestehender opferschützender Normen in Verfahren. Auch die Aufarbeitungskommission spricht sich für intensive Fortbildungen für die Richter- und Staatsanwaltschaft aus, um sie auf die speziellen Anforderungen von Verfahren im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorzubereiten, zu begleiten und zu unterstützen.

fotolia/Андрей Яланский

Im September 2018 veranstaltete das **Bundesfamilienministerium mit dem Deutschen Kinderhilfswerk** eine Fachtagung zur kindgerechten Justiz. Ein Thema waren die Leitlinien, die das Ministerkomitee des Europarates für eine kindgerechte Justiz herausgegeben hat. Mit dieser sogenannten „Sofia-Strategie" sind alle Mitgliedstaaten der EU verpflichtet, das Kindeswohl an erster Stelle zu gewährleisten – insbesondere dann, wenn Kinder Beteiligte in Straf- oder Zivilverfahren sind. Eine im Vorfeld breit angelegte Konsultation des Europarates hatte gezeigt, dass Kinder und Jugendliche generell gegenüber dem Justizsystem misstrauisch sind und auf viele Unzulänglichkeiten hingewiesen haben. Dazu gehören u.a. eine einschüchternde Umgebung, das Fehlen altersgerechter Informationen und Erklärungen, eine zu geringe Einbeziehung der Familie sowie Verfahren, die entweder zu lange dauern oder zu schnell durchgeführt werden.

Aktuell hat das **Bundesjustizministerium** einen Gesetzentwurf zur Reform des Vormundschaftsrechts vorgelegt. In seiner Stellungnahme dazu hat der DKSB Bundesverband positiv gewertet, dass mit der Reform Mündel mit ihren Rechten künftig als Subjekte mehr als bisher im Zentrum der Vormundschaft stehen sollen. Eine weitere deutliche Verbesserung für kindliche und jugendliche Opfer in Strafverfahren stellt die seit 1.1.2017 geltende „Psychosoziale Prozessbegleitung" dar. Sie ist eine besonders intensive Form der Begleitung vor, während und nach Hauptverhandlungen und umfasst qualifizierte Betreuung, Informationsvermittlung sowie Unterstützung in Strafverfahren bei Gewalt- und Sexualdelikten. Damit soll die individuelle Belastung von Kindern und Jugendlichen reduziert werden.

Es scheint sich also in punkto **kindgerechte Justiz** die Überzeugung breit gemacht zu haben, dass das System noch immer nicht ausreichend auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern eingestellt ist, hier also Handlungsbedarf besteht. Weil der DKSB das genauso sieht, hat er aufgrund der Entwicklungen die Arbeitsgruppe „Kindgerechte Justiz" eingesetzt. ■

Martina Huxoll-von Ahn,
stellv. DKSB-Bundesgeschäftsführerin

KURZFILM

DKSB *stellt sich vor*

Was macht der Kinderschutzbund? Und wie ist der Verband aufgebaut? Diese Fragen beantwortet der DKSB-Bundesverband nun in einem gut zweiminütigen Video. Der kurze Film wurde einfach mit einem Smartphone gedreht, ganz ohne Kamerateam. Darin erklärt Bundesgeschäftsführerin Cordula Lasner-Tietze (Foto) prägnant, was den DKSB ausmacht. Impulsgeber dafür war der Paritätische. Der Dachverband des DKSB wollte neue Mitarbeitende in einem Seminar mit dem Kinderschutzbund bekannt machen. ■ ff

Mal reinschauen: www.dksb.de
> Startseite > Über uns > Kurzfilm

SOZIALE MEDIEN

TIPPS *für die Nutzung*

Mitarbeitende im DKSB sowie NutzerInnen der Angebote des Verbandes können sich im Dschungel sozialer Netzwerke nun noch besser orientieren. Für sie hat die DKSB-Bundesgeschäftsstelle gemeinsam mit dem Bundesfachausschuss Medien nach der Rahmenrichtlinie zum Umgang mit Facebook, Twitter & Co nun zwei Verhaltenskodizes entwickelt. Diese geben nützliche Empfehlungen für eine souveräne Nutzung und einen respektvollen Umgang mit anderen in Sozialen Medien. ■ ff

Im Extranet des DKSB unter Arbeitshilfen

STELLUNGNAHMEN

Neue Gesetze *AUF DEM PRÜFSTAND*

Der Bundesverband ist erneut um Stellungnahme zu drei neuen Gesetzesentwürfen der Bundesregierung gebeten worden: zum sogenannten Starke-Familien-Gesetz, zur Reform des Vormundschaftsrechts sowie zum Gesetzentwurf zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten in Jugendstrafverfahren. Alle drei Stellungnahmen wurden den zuständigen Bundesministerien übermittelt. ■ ff

Nachzulesen unter www.dksb.de
> Startseite > Über uns > Stellungnahmen

STARKE ELTERN - STARKE KINDER®

BESUCH *aus Finnland*

Die Mannerheim Liga, quasi der finnische Kinderschutzbund, hat mit großer Delegation die DKSB Bundesgeschäftsstelle besucht. Neben dem Kennenlernen und Austausch ging es natürlich auch um den erfolgreichen DKSB-Elternkurs Starke Eltern – Starke Kinder®. Er wurde auf Basis der Erfahrungen des finnischen Kinderschutzbundes vom Deutschen Kinderschutzbund in Aachen konzipiert und weiterentwickelt. Seit vielen Jahren wird der Elternkurs nun mit großem Erfolg bundesweit und auch international angeboten. ■ ff

Großdemonstration #UNTEILBAR

DKSB MITTENDRIN

Auch der Kinderschutzbund hatte unter dem Motto #unteilbar zur Teilnahme an einer Großdemonstration am 13. Oktober 2018 in Berlin mit aufgerufen. Rund eine Viertelmillion Menschen waren dann laut den Organisatoren gekommen, um gegen Hetze von Rechtspopulistinnen/-populisten sowie für eine offene und solidarische Gesellschaft zu demonstrieren. Der DKSB-Bundesverband marschierte gemeinsam mit dem Landesverband Berlin im Sozialen Block des Paritätischen mit. ■ ff

BÜNDNIS KINDERRECHTE

TREFFEN *mit Bundesfamilienministerin*

Die Zeit ist reif, dass Kinderrechte endlich in die Verfassung aufgenommen werden. Darüber haben namhafte VertreterInnen des Bündnisses „Kinderrechte ins Grundgesetz" am 4.12.2018 mit Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (Bild Mitte) gesprochen. Grundsätzlich hat die Bundesregierung der Forderung bereits zugestimmt, über die genaue Ausgestaltung wird jedoch noch debattiert. Auch DKSB-Präsident Heinz Hilgers (rechts i. Bild) leistete als Bündnispartner und Vertreter des Kinderschutzbundes Überzeugungsarbeit, dass es nicht bei unverbindlichen Absichtserklärungen bleiben dürfe. ■ ff

myDigitalWorld

MITMACHEN *beim Jugendwettbewerb!*

Über den Jugendwettbewerb myDigitalWorld sollen junge Menschen gewürdigt werden, die sich für Sicherheit und Selbstbestimmung im Netz engagieren. Mit jährlich wechselnden Aufgabenstellungen motiviert der Wettbewerb Schulkinder zur Auseinandersetzung mit alltagsrelevanten Fragestellungen im Internet. Damit fördert er zugleich den Selbstschutz vor Gefahren, Gewalt und unkontrolliertem Gebrauch. Auch der DKSB Bundesverband hat sich dem Ziel verschrieben, Kindern und Jugendlichen einen kritischen und selbstbestimmten Umgang mit den Medien zu ermöglichen. Daher ermuntert der Bundesvorstand die Schulen: Mitmachen beim Jugendwettbewerb! ■ ff

DKSB *Jetzt auch* AUF TWITTER

Der DKSB-Bundesverband hat am 16.11.2018 einen Twitter-Account gestartet. Damit möchte er den Verband digital stärker aufstellen und mit wichtigen Akteurinnen und Akteuren im Bereich des Kinder-und Jugendschutzes besser vernetzen. „Wir freuen uns, wenn uns möglichst viele beim Aufbau unterstützen", sagt Bundesgeschäftsführerin Cordula Lasner-Tietze. Der neue Twitter-Account zeigt: Auch mit seinen 65 Jahren ist der Kinderschutzbund noch lange nicht zu alt für Neues! ■ ff

Hier die Adresse: https://twitter.com/DKSB_Bund

IMPRESSUM

Herausgeber:
Vorstand des Deutschen Kinderschutzbundes e.V., Bundesverband;
KSA-Beauftragter des Herausgebers: Christian Zainhofer

Verlag:
Deutscher Kinderschutzbund, Bundesverband e.V.
Schöneberger Straße 15, 10963 Berlin
Telefon (030) 214 809-0 Fax (030) 214 809-99
E-Mail: info@dksb.de, Internet: www.kinderschutzbund.de

Redaktion: Swaantje Düsenberg (verantwortlich i.S.d. P.), Korinna Bächer, Cordula Lasner-Tietze, Gesa Gaedeke, Dr. Martin Stahlmann, Franziska Fischer

KSA-Beirat: Dorothee de la Motte (LV Hessen), Gesa Gaedeke (LV Schleswig-Holstein), Prof. Dr. Jörg-A. Weber (LV Sachsen), Susanna Kaiser (LV Bayern), Petra Backhoff (LV Nordrhein-Westfalen), Andrea Wegner (LV Sachsen-Anhalt), Klaus-Peter Glimm (LV Mecklenburg-Vorpommern), Stephan Knorre (LV Berlin) und Joachim Türk (LV Rheinland-Pfalz)

Gestaltung und Produktion:
schwanke-raasch visuelle kommunikation
Fabian Schwanke

Titelfoto: fotolia/photophonie

Redaktionsanschrift: Redaktionsbüro Düsenberg, Redaktion KSA, Hainhölzer Str. 13, 30159 Hannover
Telefon (0511) 64 61 63 3
E-Mail: ksa-redaktion@duesenberg-kontext.de

Druck: Westermann Druck, Braunschweig

Anzeigen und Vertrieb:
Deutscher Kinderschutzbund, Bundesverband e.V.
Schöneberger Straße 15, 10963 Berlin
Abonnentenbetreuung: Marina Behrens (behrens@dksb.de)

Erscheinungsweise: vierteljährlich
(jeweils Mitte Februar, Mai, August, November)

Alle Rechte vorbehalten © Deutscher Kinderschutzbund, Bundesverband e.V.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Materialien übernimmt die Redaktion keine Haftung; im Falle ihres Abdruckes kann die Redaktion Kürzungen ohne Absprache vornehmen.

Bankverbindung des Deutschen Kinderschutzbundes:
Berliner Sparkasse
IBAN: DE53 1005 0000 6603 1460 60
BIC: BELADEBEXXX

PRÄAMBEL DES REDAKTIONSSTATUTS

KSA – Kinderschutz aktuell ist die Zeitschrift des Deutschen Kinderschutzbundes. Herausgeber ist der Bundesvorstand. Verantwortlich für die Funktion des Herausgebers ist das vom Bundesvorstand beauftragte Bundesvorstandsmitglied. Verantwortlich im Sinne des Presserechts ist die Chefredakteurin/der Chefredakteur. Die Zeitschrift ist an Leitbild, Satzung und Beschlüsse der Organe des Verbandes gebunden und diesen gegenüber verpflichtet. Sie greift aktuelle gesellschaftspolitische Themen auf, welche die Arbeit des Kinderschutzbundes betreffen. KSA richtet sich an alle Interessierten und lädt diese zu einer offenen und breit angelegten Diskussion ein. Ziel ist es, den Bedürfnissen von Kindern und ihren Familien auf der Basis der UN-Kinderrechtskonvention Gehör zu verschaffen.

Neue Plakatserie

GLEICH BESTELLEN

Aufhängen, drüber reden, weitersagen!

Der Kinderschutzbund hat seine Arbeitsschwerpunkte plakativ in Szene gesetzt. Ein Überblicksplakat zu den Kernthemen eröffnet die Reihe. Sechs weitere Motive widmen sich jeweils einem Einzelthema. Damit dokumentiert die neue Plakatreihe, wofür sich der DKSB besonders engagiert.

- **Orts-, Kreis- und Landesverbände des DKSB bestellen die neue Plakatreihe aus sieben Motiven zum Vorzugspreis im Extranet.**
- **Alle anderen bestellen die neue Plakatreihe im Format A1 (für 36 Euro) oder A2 (für 28 Euro) zzgl. Versandkosten unter E-Mail: bestellung@dksb.de**